Landeshauptstadt Kiel

Amt für Familie und Soziales
Postfach 11 52
24099 Kiel

Juni 2010

Verfasser:

Alfred Bornhalm Erhard Kietzmann Thomas Voerste Lutz Richter

Gestaltung:

Lutz Richter

Verantwortlich:

Alfred Bornhalm

E-Mail: Alfred.Bornhalm@kiel.de

Umschlaggestaltung:

schmidtundweber, Konzept-Design, Kiel

Internet:

http://www.kiel.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Ergebnisse im Überblick	1
3	Straftäterinnen und Straftäter	2
3.1 3.1.1	Entwicklung bei den jungen Straftäter/innen insgesamt Entwicklung bei den 14- bis unter 18-Jährigen (Jugendliche)	2 2
3.1.2	Entwicklung bei den 18- bis unter 21-Jährigen (Heranwachsende)	3
3.2	Mehrfachtäterinnen und Mehrfachtäter	4
3.3	Jugendkriminalitätsdichte nach Sozialzentrumsbereichen	6
4	Straftaten	6
5	Anklagen gegen Jugendliche und Heranwachsende	7
6	Urteile, Beschlüsse	8
6.1	Verteilung der Urteilung/Beschlüsse	8
6.2	Zeitraum von der Tat bis zum Urteil	9
7	Gewaltvorfälle und Präventionsmaßnahmen in städtischen Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen und Schulen	9
7.1	Gewaltvorfälle	9
7.2	Präventionsmaßnahmen	10
8	Fazit	10

Anhang

- Übersichtskarte über die Sozialzentrumsbereiche in Kiel (Anlage 1)
- ♦ Tabellen »Straftäter/innen nach Sozialzentrumsbereichen« (Anlage 2)
- ◆ Tabelle »Verteilung der Delikte, Straftaten« (Anlage 3)
- Präventionsbericht 2009, Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen (Anlage 4)
- Gewalt- und Suchtpräventionsmaßnahmen in Kieler Schulen (Anlage 5)
- »Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit« (Anlage 6)
- »Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule, Polizei, Jugendarbeit und Allgemeinem Sozialdienst zur Prävention von Delinquenz von Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Kiel« (Anlage 7)
- »Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen Amt für Familie und Soziales und Polizei« (Anlage 8)

1 Einleitung

Mit den nachstehenden Daten informiert die Stadt über die im Jahre 2009 registrierte Delinquenz von Jugendlichen (14- bis unter 18-Jährige) und Heranwachsenden (18- bis unter 21-Jährige). Die Daten sind nach Auswertung der bei der Jugendgerichtshilfe im Amt für Familie und Soziales geführten Statistik zusammengestellt worden. Erfasst und dokumentiert werden sowohl die Anklagen gegen Jugendliche und Heranwachsende als auch die ihnen zugrunde liegenden Delikte¹. Neben den Jugendgerichtsurteilen werden auch andere Formen der Verfahrenserledigung - wie etwa die Diversion² oder der Täter-Opfer-Ausgleich - in der Auswertung berücksichtigt. Angaben zum Alter, zum Geschlecht und zur Nationalität der jugendlichen und heranwachsenden Delinquenten sind ebenfalls mit aufgenommen worden. Die Daten beziehen sich auf das gesamte Stadtgebiet und zusätzlich auf die einzelnen Sozialzentrumsbezirke.

Die von der Polizei erhobenen Zahlen für das Jahr 2009 sind aus verschiedenen Gründen nicht unmittelbar mit denen von der Jugendgerichtshilfe erfassten Daten vergleichbar:

- Die Polizei registriert alle Tatverdächtigen. Nicht jeder Tatverdacht führt allerdings zu einer Anklage, die bei der Jugendgerichtshilfe jedoch das Hauptregistrierungsmerkmal ist.
- In Kiel werden Straftaten von auswärtigen Jugendlichen und Heranwachsenden begangen, die zwar bei der Polizei (Tatortbezug), jedoch nicht von der Jugendgerichtshilfe registriert werden. Ebenso begehen Kieler Jugendliche und Heranwachsende Straftaten außerhalb der Stadt, die wiederum nur von der Jugendgerichtshilfe erfasst werden (Wohnortbezug).
- Straftaten werden von der Jugendgerichtshilfe erst mit dem Zeitpunkt des Einganges der Anklage statistisch erfasst. Eine zum Beispiel 2009 begangene Straftat kann sich durch die zeitlich verzögerte Anklageerhebung durchaus erst in der Statistik 2010 wiederfinden. Der Erfassungszeitrahmen der Polizei stimmt deshalb nicht mit dem der Jugendgerichtshilfe überein.

2 Ergebnisse im Überblick

Wie die nachstehende Tabelle im Überblick dokumentiert, wurden im Jahr 2009 1.169 Delinquentinnen und Delinquenten sowie 3.056 Straftaten und 1.907 Anklagen registriert. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr erfreulicherweise einen deutlichen Rückgang der Straftaten. Allerdings darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass dieser Rückgang in Teilen auch darauf zurückzuführen ist, dass im vergangenen Jahr zwei Straftäter durch eine besonders hohe Zahl an Straftaten auffällig geworden war.

2009	Summe	14- bis unter 18-Jährige	18- bis unter 21-Jährige
Straftäter/innen (vgl. Abschn. 3)	1.169	624	545
davon männlich davon weiblich	888 281	430 194	458 87
Straftaten (vgl. Abschn. 4)	3.056	1.569	1.487
Anklagen (vgl. Abschn. 5)	1.907	1.025	882

¹ in einer Anklage sind oftmals mehrere Straftaten enthalten

² Verfahrenserledigung durch Verzicht auf formelle Sanktionen zugunsten ambulanter Maßnahmen

3 Straftäterinnen und Straftäter

3.1 Entwicklung bei den jungen Straftäterinnen und Straftätern insgesamt

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der jugendgerichtlich in Erscheinung getretenen Straftäterinnen und Straftäter in 2009 leicht um 2,4 % gesunken. Insgesamt wurden 7,1 % aller jungen Menschen zwischen 14 und unter 21 Jahren in Kiel straffällig. Der Anteil der männlichen Straftäter nahm im Berichtszeitraum etwas ab (76,0 %), der Anteil weiblicher Straftäterinnen leicht zu (24,0 %).

Tabelle 1: Junge Straftäterinnen und Straftäter in Kiel nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

	2006	20	07	20	800	20	09
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
Junge Straftäter/innen insgesamt							
(14- bis unter 21-Jährige)	1.165	1.127	-3,3	1.198	6,3	1.169	-2,4
Anteil in % der 14- bis unter 21-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	6,9	6,7	-3,8	7,2	8,0	7,1	-0,8
davon männlich	898	864	-3,8	938	8,6	888	-5,3
Anteil in %	77,1	76,7	-0,5	78,3	2,1	76,0	-3,0
davon weiblich	267	263	-1,5	260	-1,1	281	8,1
Anteil in %	22,9	23,3	1,8	21,7	-7,0	24,0	10,8
davon deutsch	914	920	6,6	922	0,2	919	-0,3
Anteil in %	78,5	81.6	4.1	77,0	-5,7	78,6	2,1
davon nichtdeutsch	119	135	13,4	128	-5,2	110	-14,1
Anteil in %	10,2	12,0	17.3	10,7	-10,8	9,4	-11,9
davon unbekannt	132	72	-45,5	148	105,6	140	-5,4
Anteil in %	11,6	6,4	43,6	12,4	93,4	12,0	-3,1

Grafik 1: Entwicklung des Anteils der Straftäterinnen und Straftäter an den 14- bis unter 21-Jährigen in Kiel (Jugendkriminalitätsdichte)



3.1.1 Entwicklung bei den 14- bis unter 18-Jährigen (Jugendliche)

Im Vergleich zu 2008 (643) nahm die Zahl der jugendlichen Straftäterinnen und Straftäter in 2009 (624) um 3 % ab. Deutlich, nämlich um 12,6 %, sank der Anteil männlicher Straftäter. Er lag im zurückliegenden Jahr bei 68,9 %. Der Anteil weiblicher Straftäterinnen wuchs um ca. ein Drittel auf 31,1 %.

Tabelle 2: 14- bis unter 18-jährige Straftäterinnen und Straftäter in Kiel nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

	2006	20	07	20	08	2009	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen	611	570	-6,7	643	12,8	624	-3,0
Anteil in % der 14- bis unter 18-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	7,1	6,7	-4,9	7,8	16,2	7,9	1,1
davon männlich	446	428	-4,0	492	15,0	430	-12,6
Anteil in %	73,0	75,1	2,9	76,5	1,9	68,9	-9,9
davon weiblich	165	142	-13,9	151	6,3	194	28,5
Anteil in %	27,0	24,9	-7,7	23,5	-5,7	31,1	32,4
davon deutsch	477	458	-4,0	486	6,1	473	-2,7
Anteil in %	78,1	80,4	2,9	75,6	-5,9	75,8	0,3
davon nichtdeutsch	47	59	25,5	69	16,9	56	-18,8
Anteil in %	7,7	10,4	34,6	10,7	3,7	9,0	-16,4
davon unbekannt	87	53	-39,1	88	66,0	95	8,0
Anteil in %	14,2	9,3	-34,7	13,7	47,2	15,2	11,2

Grafik 2: Entwicklung des Anteils der jugendlichen Straftäterinnen und Straftäter in Kiel an der Altersgruppe der 14- bis unter 18-jährigen Bevölkerung zum 31.12. des jeweiligen Jahres



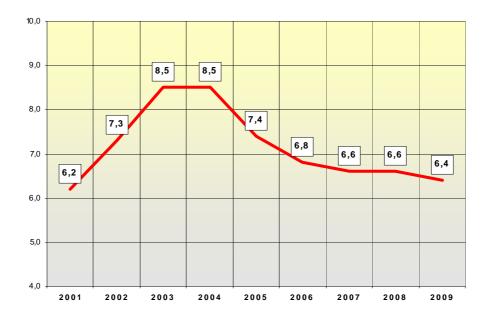
3.1.2 Entwicklung bei den 18- bis unter 21-Jährigen (Heranwachsende)

Im Bereich der Heranwachsenden ist auch im zurückliegenden Jahr eine leichte Abnahme der Straffälligkeit zu vermelden, nämlich um 1,8 %. Der Anteil der männlichen Delinquenten am Gesamtaufkommen erhöhte sich auf 84,0 %, der Anteil der weiblichen Straffälligen sank auf 16,0 %.

Tabelle 3: 18- bis unter 21-jährige Straftäterinnen und Straftäter in Kiel nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

	2006	20	07	20	08	20	09
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen	554	557	0,5	555	-0,4	545	-1,8
Anteil in % der 18- bis unter 21-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	6,8	6,6	-2,5	6,6	0,0	6,4	0,6
davon männlich	452	436	3,5	446	2,3	458	2,7
Anteil in %	81,6	78,3	-4,1	80,4	2,7	84,0	4,6
davon weiblich	102	121	18.6	109	-9,9	87	-20,2
Anteil in %	18,4	21,7	18,0	19,6	-9,6	16,0	-18,7
davon deutsch	437	462	5,7	436	-5,6	446	2,3
Anteil in %	78,9	82,9	5,2	78,6	-5,3	81,8	4,2
davon nichtdeutsch	72	76	5,6	59	-22,4	54	-8,5
Anteil in %	13,0	13,6	5,0	10,6	-22,1	9,9	-6,8
davon unbekannt	45	19	-57,8	60	215,8	45	-25,0
Anteil in %	8,1	3,4	-58,0	10,8	216,9	8,3	-23,6

Grafik 3: Entwicklung des Anteils der 18- bis unter 21-jährigen Straftäterinnen und Straftäter in Kiel an der Altersgruppe der 18- bis unter 21-jährigen Bevölkerung zum 31.12. des jeweiligen Jahres



3.2 Mehrfachtäterinnen und Mehrfachtäter

Der überwiegende Teil der jungen Straftäter/innen begeht lediglich eine Straftat und tritt strafrechtlich nicht wieder in Erscheinung. Deshalb ist von der sogenannten »passageren« Jugendkriminalität zu sprechen, also einem »Phänomen mit Episodencharakter«. Die Betroffenen lassen sich durch die Reaktionen ihrer Familien, ihres weiteren sozialen Umfeldes oder durch strafrechtliche Konsequenzen erzieherisch beeinflussen. Zu diesem Kreis werden auch die Jugendlichen und Heranwachsenden gezählt, die zwischen zwei und fünf Straftaten begangen haben. Der Anteil der Mehrfachtäterinnen und -täter, also derjenigen, die mehr als fünf Straftaten begangen haben, betrug in 2009 7,7 % und ist somit im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen.

Tabelle 4: 14- bis unter 21-jährige Mehrfachtäter und Mehrfachtäterinnen in Kiel nach Anzahl der Straftaten

	2006	20	07	20	08	2009	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
Junge Straftäter/innen insgesamt (Kieler)	1.165	1.127	-3,3	1.198	6,3	1.169	-2,4
Anteil in % der 14- bis unter 21-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	6,9	6,7	-3,8	7,2	8,0	7,1	0,8
davon Täter/innen mit 1 Straftat	705	683	-3,1	688	0,7	761	10,6
Anteil in %	60,5	60,6	0,1	57,4	-5,2	65,1	13,4
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten	343	332	-3.2	382	15,1	318	-16,8
Anteil in %	29,4	29,5	0,1	31,9	8,2	27,2	-14,7
davon Täter/innen mit 6 und mehr Taten	117	112	-4,3	128	14,3	90	-29,7
Anteil in %	10,0	9,9	-1,0	10,7	7,5	7,7	-27,9

Bei den 14- bis unter 18-jährigen Delinquenten ist die Zahl der Straftäterinnen und Straftäter mit einer Straftat um 5,6 % angestiegen, die Zahl der Delinquentinnen und Delinquenten mit zwei bis fünf Straftaten um 10,1 % gesunken. Die Zahl der Mehrfachstraftäterinnen und straftäter mit sechs und mehr Straftaten sank deutlich um 37,3 %. 2009 betrug der Anteil der jugendlichen Delinquentinnen und Delinquenten mit einer bis fünf Straftaten am Gesamtaufkommen in dieser Altersgruppe aufsummiert insgesamt 94,0 % (2008 = 90,8 %).

Tabelle 5: 14- bis unter 18-jährige Mehrfachtäter und Mehrfachtäterinnen in Kiel nach Anzahl der Straftaten

	2006	2007		2008		2009	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen	611	570	-6,7	643	12,8	624	-3,0
Anteil in % der jungen Straftäter/innen	52,4	50,6	-3,6	53,7	6,1	53,4	-0,5
davon Täter/innen mit 1 Straftat	381	373	-2,1	395	5,9	417	5,6
Anteil in %	62,4	65,4	4,9	61,4	-6,1	66,8	8,8
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten	188	156	-17,0	189	21,2	170	-10,1
Anteil in %	30,8	27,4	-11,1	29,4	7,4	27,2	-7,3
davon Täter/innen mit 6 und mehr Taten	42	41	-2,4	59	43,9	37	-37,3
Anteil in %	6,9	7,2	4,6	9,2	27,6	5,9	-35,4

Bei den Heranwachsenden ist die Zahl der Straftäterinnen und Straftäter mit einer Straftat um 17,4 % gestiegen. Die Zahl der Delinquentinnen und Delinquenten mit zwei bis fünf Taten ist um 23,3 % gesunken, die Zahl der Mehrfachstraftäterinnen und -täter mit sechs und mehr Straftaten ist um 23,3 % zurückgegangen. 2009 beträgt der Anteil der heranwachsenden Delinquentinnen und Delinquenten mit einer bis fünf Straftaten am Gesamtaufkommen dieser Altersgruppe 90,3 % (2008 = 87,6 %).

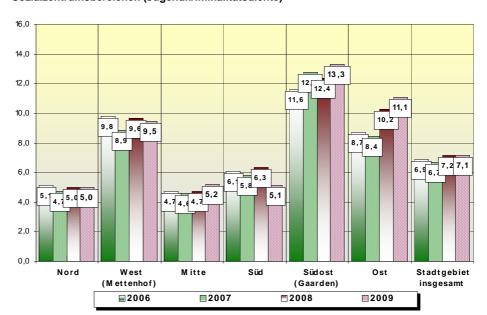
Tabelle 6: 18- bis unter 21-jährige Mehrfachtäter und Mehrfachtäterinnen in Kiel nach Anzahl der Straftaten

	2006	20	07	2008		2009	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
18- bis unter 21-Jährige Straftäter/innen	554	557	0,5	555	-0,4	545	-1,8
Anteil in % der jungen Straftäter/innen	47,6	49,4	3,9	46,3	-6,3	46,6	0,6
davon Täter/innen mit 1 Straftat	324	310	-4,3	293	-5,5	344	17,4
Anteil in %	58,5	55,7	-4,8	52,8	-5,1	63,1	19,6
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten	155	176	13,5	193	9,7	148	-23,3
Anteil in %	28,0	31,6	12,9	34,8	10,1	27,2	-21,9
davon Täter/innen mit 6 und mehr Taten	75	71	-5,3	69	-2,8	53	-23,2
Anteil in %	13,5	12,7	-5,8	12,4	-2,5	9,7	-21,8

3.3 Jugendkriminalitätsdichte nach Sozialzentrumsbereichen

Die Sozialverwaltung in Kiel hat mit den Einzugsbereichen der sechs Sozialzentren (Nord, Mitte, West/Mettenhof, Süd, Südost/Gaarden und Ost) eine Grobstruktur der Sozialräume geschaffen (vergleiche Übersichtskarte, Anlage 1). Sie unterhält und fördert in diesen Sozialräumen eine Vielzahl verschiedener sozialer Sicherungssysteme, sozialer Dienstleistungen und Einrichtungen für unterschiedliche Zielgruppen. Vor diesem Hintergrund kommt der sozialräumlichen Darstellung der Jugendkriminalitätsdichte große Bedeutung zu.

Die Verteilung der jungen Straftäter/innen nach dem Wohnort und die sich daraus abzuleitende Jugendkriminalitätsdichte bezogen auf die einzelnen Sozialzentrumsbereiche wird in der folgenden Grafik dargestellt (vgl. hierzu auch die Tabellen im Anhang, Anlage 2). Hiernach ist im Hinblick auf die Gesamtzahl der in den Sozialzentrumsbereichen lebenden 14- bis unter 21-Jährigen der Sozialzentrumsbezirk Nord mit 5,0 % am niedrigsten belastet, gefolgt von Süd (5,1 %), Mitte (5,2 %), West/Mettenhof (9,5 %), Ost (11,1 %) und Südost/Gaarden (13,3 %).



Grafik 4: Entwicklung des Anteils der Straftäterinnen und Straftäter an den 14- bis unter 21-Jährigen nach Sozialzentrumsbereichen (Jugendkriminalitätsdichte)

4 Straftaten

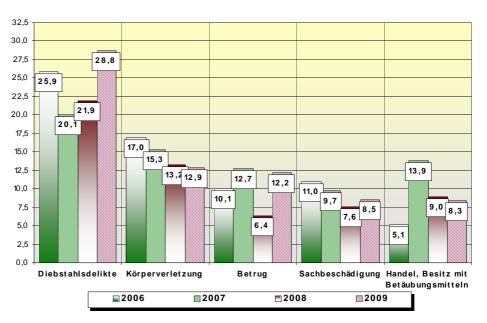
Die Betrachtung der begangenen Straftaten (vgl. hierzu auch die Tabellen im Anhang, Anlage 3) lässt weitere Rückschlüsse auf die Entwicklung der Jugenddelinquenz zu. Bei der Betrachtung der absoluten Zahl der Straftaten ist zu berücksichtigen, dass in Einzelfällen durchaus mehrere Straftaten durch eine einzelne Person begangen werden können. Eine Bewertung von Jahresreihen ist daher nur eingeschränkt möglich. Bezogen auf das Schaubild in dieser Rubrik muss berücksichtigt werden, dass die Gesamtzahl der Straftaten zurückgegangen ist. Dies gilt auch für die absolute Zahl an Diebstahlsdelikten. Da sie jedoch nicht so stark zurückgegangen sind wie andere Delikte, hat ihr Anteil am Gesamtaufkommen zugenommen.

Tabelle 7: Entwicklung der Straftaten nach Altersgruppen

	2006	2007		20	08	2009	
	Anzahl	Anzahl	Veränd . in %	Anzahl	Veränd . in %	Anzahl	Veränd . in %
Straftaten insgesamt	3.172	3.470	9,4	4.313	24,3	3.056	-29,1
davon durch 14- bis unter 18-Jährige	1.435	1.294	-9,8	1.914	47,9	1.569	-18,0
Anteil in % aller Straftaten	45,2	37,3	-17,6	44,4	19,0	51,3	15,7
davon durch 18- bis unter 21-Jährige	1.737	2.176	25,3	2.399	10,2	1.487	-38,0
Anteil in % aller Straftaten	54,8	62,7	14,5	55,6	-11,3	48,7	-12,5

Aussagekräftig ist die Auswertung der Anteile bestimmter Straftaten bzw. Straftatgruppen an der Gesamtzahl aller Straftaten. Hierzu herangezogen werden Straftaten wie Diebstahlsdelikte, Betrugsfälle, Sachbeschädigung, Körperverletzung sowie Delikte im Zusammenhang mit dem Besitz oder dem Handel von Betäubungsmitteln. Wie schon in 2008 (20,1 %) ist bei den Diebstahlsdelikten auch in 2009 ein Anstieg zu vermelden (28,8 %). Erfreulich ist, das im vierten Jahr in Folge der Anteil der Körperverletzungen zurückgegangen ist. Der Anteil der Betrugsfälle nahm wieder zu, bei Sachbeschädigungen und Betäubungsmittelvergehen gab es nur leichte Veränderungen (vgl. Grafik 5).

Grafik 5: Entwicklung des Anteils ausgewählter Straftaten bzw. Straftatgruppen an der Gesamtzahl der Straftaten bzw. Straftatgruppen an der Gesamtzahl der Straftaten



5 Anklagen gegen Jugendliche und Heranwachsende

Registriert worden sind sowohl die Anklagen gegen jugendliche und heranwachsende Delinquenten als auch Mitteilungen über die Einstellung/Diversion durch die Staatsanwaltschaft. Dem Rückgang der Gesamtzahl an Straftäterinnen und Straftätern (vgl. Abschnitt 3) entsprechend ist auch bei der Zahl der Anklagen ein Rückgang von 11,4 % im Vergleich zu 2008 festzustellen. 53,7 % der Anklage entfielen auf die 14- bis unter 18-Jährigen (Jugendliche), 46,3 % auf die Heranwachsenden.

Tabelle 8: Entwicklung der Anklagen nach Altersgruppen

	2006	2007		20	08	2009	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
Anklagen insgesamt	1.972	1.909	-3,2	2.153	12,8	1.907	-11,4
davon 14- bis unter 18-Jährige	960	947	-1,4	1.175	24,1	1.025	-12,8
Anteil in %	48,7	49,6	1,9	54,6	10,0	53,7	-1,5
davon 18- bis unter 21-Jährige	1.012	962	-4,9	978	1,7	882	-9,8
Anteil in %	51,3	50,4	-1,8	45,4	-9,9	46,3	1,8

6 Urteile, Beschlüsse

6.1 Verteilung der Urteile/Beschlüsse

Die im Folgenden dargestellten Urteile (Sanktionen) beziehen sich auf die Urteile aus dem Jahr 2008. Die im Jahr 2009 verzeichneten Straftaten sind bisher zu einem Teil noch nicht verhandelt worden.

Tabelle 9: Anzahl der 2008 ausgesprochenen Urteile nach Altersgruppen und Geschlecht

Sanktion	14- bis	unter 18-J	lährige	18- bis unter 21-Jährige				
Sanktion	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich		
Freispruch	22	20	2	17	16	1		
Einstellung, Diversion	562	431	131	350	268	82		
Arbeitsweisung § 10 JGG	191	161	30	108	85	23		
Betreuungsweisung § 10 JGG	47	42	5	15	12	3		
Sozialer Trainingskurs § 10 JGG	6	5	1	4	4	0		
Täter-Opfer-Ausgleich § 10 JGG	17	13	4	9	9	0		
sonstige Weisungen §§ 10, 15 JGG	49	42	7	120	111	9		
Verwarnung § 14 JGG	54	45	9	84	71	13		
Geldbuße § 15 JGG	17	14	3	63	53	10		
Jugendarrest § 16 JGG	36	33	3	22	21	1		
Schuldfeststellung § 27 JGG	2	2	0	7	6	1		
Jugendstrafe mit Bewährung	13	13	0	16	16	0		
Jugendstrafe ohne Bewährung	4	4	0	8	8	0		
Aussetzung der Entscheidung	5	4	1	4	3	1		
Erwachsenenstrafrecht / Strafbefehl				23	18	5		
Sonstiges	19	15	4	25	20	5		
Summe:	1.044	844	200	875	721	154		

Daneben führt auch die Brücke Kiel e.V., für jugendliche Straftäterinnen und Straftäter Maßnahmen zum Täter-Opfer-Ausgleich durch. Diese Fälle wurden von der Staatsanwaltschaft direkt an die Brücke e.V. abgegeben und tauchen von daher nicht in der Statistik auf.

Grundsätzlich können sich hinter einem Urteil mehrere Anklagen (und damit auch Delikte) verbergen. Im Jugendstrafrecht sollen mehrere Anklagen grundsätzlich gemeinsam verhandelt und mit einer Gesamtsanktion abgeurteilt werden. Diese Sanktion wiederum kann auch aus einer Kombination mehrerer Ahndungsmöglichkeiten bestehen (zum Beispiel Verwarnung plus Arbeitsauflage). In der überwiegenden Zahl der Fälle stimmen die Vorschläge der Jugendgerichtshilfe mit den Sanktionen des Jugendgerichts überein.

Die meisten Verfahren wurden wie in den Vorjahren durch eine Einstellung bzw. eine Diversion abgeschlossen. Des Weiteren machte das Gericht häufig von der Sanktionsmöglichkeit einer Arbeitsweisung Gebrauch. Im Jahr 2008 wurden für Jugendliche und Heranwachsende jeweils wie im Vorjahr 29 Jugendstrafen mit Bewährung (2007: 29) ausgesprochen sowie 12 Jugendstrafen ohne Bewährung (2007: 12)

6.2 Zeitraum von der Tat bis zum Urteil

In 2009 betrug die durchschnittliche Dauer von Tatbegehung bis zur Verurteilung durchschnittlich 8 Monate (Jugendliche im Durchschnitt 7 Monate, bei Heranwachsenden neun Monate). In 2008 waren es noch 8,4 Monate. (Überblick über die Vorjahre: 2002 = 11 Monate; 2003 = 10,5 Monate; 2004 = 9,5 Monate; 2005 = 7,7 Monate, 2006 = 7,5; 2007 = 8,1 Monate).

Zu berücksichtigen bleibt, dass die Einstellungen und Diversionen durch die Staatsanwaltschaft nach § 45 Jugendgerichtsgesetz ohne ein zeitaufwendiges Jugendgerichtsverfahren nicht in die Berechnung einbezogen worden sind. Sie straffen das Strafverfahren erheblich, sind bei Bagatellfällen äußerst wirksam und reduzieren den durchschnittlichen Zeitraum von der Tat bis zum Urteil noch einmal erheblich.

Von der Staatsanwaltschaft genutzt wurden die in § 76 Jugendgerichtsgesetz vorgesehenen Möglichkeiten des vereinfachten Jugendverfahrens und somit der zeitlichen Verkürzung der Verfahrensdauer.

Wird eine Hauptverhandlung gegen Jugendliche bzw. Heranwachsende angesetzt und sind darüber hinaus weitere Straftaten bekannt, kooperieren Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht und Jugendgerichtshilfe dahingehend, dass möglichst über alle Straftaten in dieser einen Hauptverhandlung entschieden wird.

Das vorrangige Jugendverfahren bei Mehrfachtätern wurde in 2009 bei zwei jugendlichen Straftätern durchgeführt. Diese Form der Straffung von Strafverfahren war im Jahr 2001 zwischen der Landeshauptstadt Kiel, der Polizei, der Staatsanwaltschaft und dem Jugendgericht für Einzelfälle vereinbart worden.

7 Gewaltvorfälle und Präventionsmaßnahmen in städtischen Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen und Schulen

Entsprechend dem Beschluss der Ratsversammlung vom 18.09.2003 (Drs. 1000/2003) und der Geschäftlichen Mitteilung für den Ausschuss für Soziales und Wohnen sowie den Jugendhilfeausschuss vom 22.03.2004 (Drs. 0410/2004) wird im Rahmen dieser Berichterstattung über Gewaltvorfälle in den städtischen Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen sowie an allen Schulen informiert. Ebenso wird dargestellt, welche Angebote zur Sucht- und Gewaltprävention bestehen.

7.1 Gewaltvorfälle

Einzelne Gewaltvorfälle in städtischen Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen ergeben sich aus dem beigefügten Bericht (Anlage 4). Über Gewaltvorfälle an Kieler Schulen liegen nach Auskunft des Landesministeriums für Bildung und Frauen keine entsprechenden Daten vor; auch sind nach dortiger Ansicht Erhebungen und Abfragen durch den dafür verantwortlichen Schulträger aus schulgesetzlichen und datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Eine Berichtspflicht der Schulen an das Schulamt als Schulaufsicht besteht nur bei »Überweisung« eines Schülers an eine andere Schule.

Im Jahr 2009 wurden 17 Überweisungen von Schüler/Innen an andere Schulen mit gleichem Bildungsabschluss nach § 25 Abs. 3 Nr. 5 Schulgesetz ausgesprochen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

■ 7 Überweisungen von Hauptschule zu Hauptschule (Jugendliche mit Migrationshintergrund)

- 7 Überweisungen von Hauptschule zu Hauptschule (Jugendliche ohne Migrationshintergrund)
- keine Überweisungen von Realschule zu Realschule (Jugendliche mit Migrationshintergrund)
- 3 Überweisungen von Realschule zu Realschule (Jugendliche ohne Migrationshintergrund)

7.2 Präventionsmaßnahmen

In den städtischen Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen wurden zur Sucht- und Gewaltprävention unterschiedliche Projekte und Maßnahmen mit verschiedenen Themenschwerpunkten zielgruppenspezifisch angeboten und entsprechenden Methoden umgesetzt (siehe Anlage 4).

Wie bereits in den Vorjahren setzten die Kieler Grund-, Haupt-, und Realschulen sowie die Förderzentren ihre Arbeit mit Programmen zur Verhaltensmodifikation, zur Gesundheitserziehung, Suchtprävention und Persönlichkeitsbildung fort (siehe Anlage 5). Zur Fortbildung im gesamten Bereich nahmen viele Lehrkräfte an Veranstaltungen des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH), an kollegiumsinternen oder Fortbildungen der Entwickler von Programmen teil, teilweise unter Aufbringung erheblicher Eigenmittel.

Sonderschullehrkräfte waren in einem Umfang von insgesamt 8,17 Planstellen im Bereich »Schulische Erziehungshilfe« tätig. Aus dieser Gruppe heraus fanden auch gemeinsam mit dem Lehrerfortbildungsinstitut IQSH Fortbildungen und Supervision für Lehrkräfte der Kieler schulamtsgebundenen Schulen statt.

Eine Reihe von Kieler Schulen leistet Gewaltprävention durch besondere Sportaktivitäten im Rahmen des Projekts »Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit« in Kiel in Zusammenarbeit mit dem Landessportverband Schleswig-Holstein (siehe Anlage 6).

Durch KLAR SCHIFF - Kieler Bündnis gegen illegale Graffiti wurden an 10 Kieler Schulen in 36 Klassen für Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 9 Unterrichtseinheiten zur Graffiti-Prävention gestaltet. Geleistet wurde die Information durch einen Sozialpädagogen und dem für Jugendliche zuständigen Beamten des jeweiligen Polizeireviers.

8 Fazit

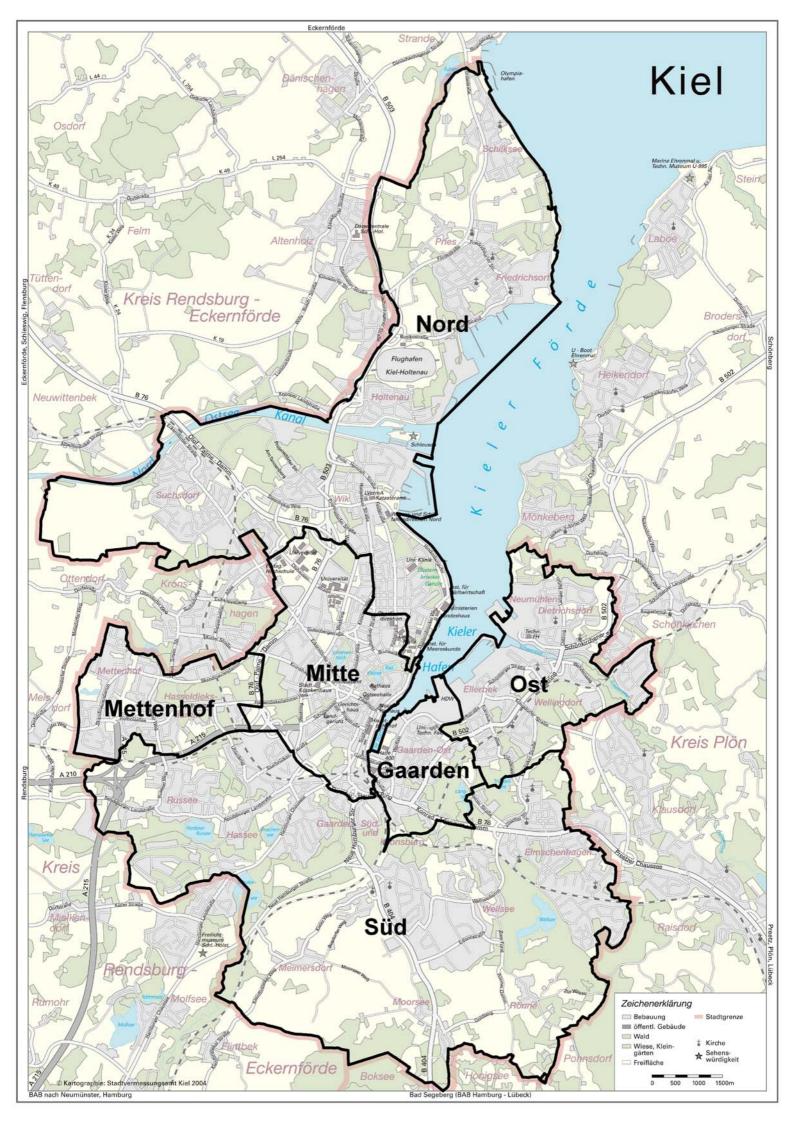
Erfreulicherweise kann für 2009 ein leichter Rückgang der Straffälligkeit von Jugendlichen und Heranwachsenden vermeldet werden (-2,4 %). Zudem stieg der Anteil derjenigen Delinquentinnen und Delinquenten, die nur einmal oder wenige Male straffällig wurden im Vergleich zum Vorjahr (jetzt 92,3 %). Insbesondere der Anteil von Gewaltstraftaten sank zum vierten Mal in Folge auf jetzt 12,9 % ab. Die absolute Zahl von Körperverletzungen sank von 571 (2008) auf 394. Gesunken ist auch die Zahl der Diebstahlsdelikte von 945 (2008) auf 879 (2009).

Jugendliche fallen insbesondere durch Diebstahlsdelikte (542), Körperverletzung (223), und Sachbeschädigung (188) auf. Bei Heranwachsenden spielen ebenso die Diebstähle (337) und Körperverletzungen (171) eine wichtige Rolle, Betrugsfälle (350) waren in 2009 die am stärksten vertretene Deliktgruppe.

Maßnahmen und Initiativen der Prävention werden nicht nur durch die für die Sanktionen zuständigen Institutionen geleistet. Alle mit der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen beteiligten Einrichtungen und Dienste, insbesondere die Schule und die Jugendarbeit, leisten im Rahmen von Information und einer Vielzahl von Projekten ihren Teil zur Kriminalprävention.

Die »Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule, Polizei, Jugendarbeit und Allgemeinem Sozialdienst zur Prävention von Delinquenz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Kiel « (Anlage 7) leistet hierzu einen wichtigen Beitrag.

Als ein wesentlicher Schritt in diesem Sinne sind auch die 1999 verabschiedeten »Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen Amt für Familie und Soziales und Polizei« (Anlage 8)
zu betrachten. Eine verbesserte Kooperation zwischen diesen Bereichen führt dazu, schneller
auf jugendliche und heranwachsende Intensivtäter/innen, zum Beispiel mit dem Angebot
pädagogischer Unterstützung, reagieren zu können. Für 2010 haben Polizei und Allgemeiner
Sozialdienst vereinbart, die inzwischen 10 Jahre bestehende erfolgreiche Kooperationsvereinbarung dennoch zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren.



	20	05	200	06	200	07	20	08	200	09
	Anzahl	Verände- rung in %	Anzahl	Verände- rung in %	Anzahl	Verände- rung in %	Anzahl	Verände- rung in %	Anzahl	Verände- rung in %
Einwohner/innen insgesamt	59.953	0,3	60.190		60.562	0,6	60.613	0,1	60.780	0,3
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt Anteil je 1.000 Einwohner/innen	2.075 34,6	0,0 -0,3	2.087 34,7	0,6 0,2	2.075 34,3	-0,6 -1,2	1.990 32,8	-4,1 -4,2	1.979 32,6	-0,6 -0,8
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt Anteil je 1.000 Einwohner/innen	1.791 29,9	6,7 6,3	1.853 30,8	3,5 3,1	1.901 31,4	2,6 2,0	1.873 30,9	-1,5 -1,6	1.862 30,6	-0,6 -0,9
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt Anteil je 1.000 Einwohner/innen	3.866 64,5	3,0 2,7	3.940 65,5	1,9 1,5	3.976 65,7	0,9 0,3	3.863 63,7	-2,8 -2,9	3.841 63,2	-0,6 -0,8
junge Straftäter/innen (Kieler) Anteil in % der 14- bis unter 21-jährigen	194 5,0	-4,4 -7,2	201 5,1	3,6 1,7	188 4,7	-6,5 -7,3	192 5,0	2,1 5,1	191 5,0	-0,5 0,0
davon männlich Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	144 74,2	-8,3 -4,0	159 79,1	10,4 6,6	147 78,2	-7,5 -1,2	147 76,6	0,0 -2,1	144 75,4	-2,0 -1,5
davon weiblich Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	50 25,8	8,7 13,7	42 20,9		41 21,8	-2,4 4,4	45 23,4	9,8 7,5	47 24,6	4,4 5,0
davon Herkunftsland Deutschland Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0 0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0	
davon Herkunftsland Ausland Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0 0,0	
davon unbekannt Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0 0,0		0 0,0		0 0,0		0,0		0 0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0 0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0 0,0		0 0,0		0 0,0		0,0		0 0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0 0,0		0 0,0		0 0,0		0,0		0 0,0	
davon ohne Angaben Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0 0,0		0 0,0		0,0		0 0,0	
14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	108	-16,3	116	7,4	108	-6,9	125	15,7	122	-2,4
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	55,7	-12,4		3,7	57,4	-0,5	65,1	13,3	63,9	-1,9
Anteil in % der 14- bis unter 18-jährigen (Gesamtbevölk.)	5,2	-16,3	5,6	6,8	5,2	-6,4	6,3	20,7	6,2	-1,9
davon männlich Anteil in %	74 68,5	-26,0 -11,6	85 73,3		84 77,8	-1,2 6,1	91 72,8	8,3 -6,4	85 69,7	-6,6 -4,3
davon weiblich Anteil in %	34 31,5	17,2 40,0	31 26,7	-8,8 -15,1	24 22,2	-22,6 -16,8	34 27,2	41,7 22,4	37 30,3	8,8 11,5
davon Deutsche Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich Nord

Anlage 2

	20	05	200	06	200	07	200	08	200	09
	Anzahl	Verände- rung in %	Anzahl	Verände- rung in %	Anzahl	Verände- rung in %	Anzahl	Verände- rung in %	Anzahl	Verände- rung in %
Einwohner/innen insgesamt	59.953		60.190	0,4	60.562	0,6	60.613	0,1	60.780	
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt Anteil je 1.000 Einwohner/innen	2.075 34,6	- , -		0,6 0,2	2.075 34,3	-0,6 -1,2	1.990 32,8	-4,1 -4,2	1.979 32,6	-0,6 -0,8
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt Anteil je 1.000 Einwohner/innen	1.791 29,9	6,7 6,3		3,5 3,1	1.901 31,4	2,6 2,0	1.873 30,9	-1,5 -1,6	1.862 30,6	-0,6 -0,9
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt Anteil je 1.000 Einwohner/innen	3.866 64,5	- , -	3.940 65,5	1,9 1,5	3.976 65,7	0,9 0,3	3.863 63,7	-2,8 -2,9	3.841 63,2	-0,6 -0,8
18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.) Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt Anteil in % der 18- bis unter 21-jährigen (Gesamtbevölk.)	86 44,3 4,8	21,6	42,3	-1,2 -4,6 -4,5	80 42,6 4,2	-5,9 0,6 -8,3	67 34,9 3,6	-16,3 -18,0 -15,0	69 36,1 3,7	3,0 3,5 3,6
davon männlich Anteil in %	70 81,4	, -		5,7 7,0	63 78,8	-14,9 -9,5	56 83,6	-11,1 6,1	59 85,5	5,4 2,3
davon weiblich Anteil in %	16 18,6	- , -	11 12,9	-31,3 -30,4	17 21,3	54,5 64,2	11 16,4	-35,3 -22,7	10 14,5	-9,1 -11,7
davon Deutsche Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

	20	05	200	06	200	07	200	08	200	09
	Anzahl	Verände- rung in %								
Einwohner/innen insgesamt	21.389	0,4	21.466	0,4	21.630	0,8	21.708	0,4	21.689	-0,1
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt Anteil je 1.000 Einwohner/innen	1.317 61,6	-1,3 -1,8	1.257 58,6	-4,6 -4,9	1.235 57,1	-1,8 -2,5	1.178 54,3	-4,6 -5,0	1.125 51,9	-4,5 -4,4
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt Anteil je 1.000 Einwohner/innen	849 39,7	7,1 6,6	877 40,9	3,3 2,9	920 42,5	4,9 4,1	916 42,2	-0,4 -0,8	934 43,1	2,0 2,1
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt Anteil je 1.000 Einwohner/innen	2.166 101,3	1,8 1,4	2.134 99,4	-1,5 -1,8	2.155 99,6	1,0 0,2	2.094 96,5	-2,8 -3,2	2.059 94,9	-1,7 -1,6
junge Straftäter/innen (Kieler) Anteil in % der 14- bis unter 21-jährigen	151 7,0	-23,0 -24,3	209 9,8	38,4 40,5	191 8,9	-8,6 -9,5	202 9,6	5,8 8,8	195 9,5	-3,5 -1,8
davon männlich Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	122 80,8	-23,8 -1,0	170 81,3	39,3 0,7	153 80,1	-10,0 -1,5	164 81,2	7,2 1,4	153 78,5	-6,7 -3,4
davon weiblich Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	29 19,2	-19,4 4,6	39 18,7	34,5 -2,8	38 19,9	-2,6 6,6	38 18,8	0,0 -5,4	42 21,5	10,5 14,5
davon Deutsche Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0	
davon Ausländer/innen Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0	
davon unbekannt Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0 0,0									
davon Täter/innen mit 1 Straftat Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0 0,0									
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0 0,0									
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0 0,0									
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0 0,0									
davon ohne Angaben Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0	
14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.) Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	87 57,6	-12,1 14,1	120 57,4	37,9 -0,3	111 58,1	-7,5 1,2	116 57,4	4,5 -1,2	110 56,4	-5,2 -1,8
Anteil in % der 14- bis unter 18-jährigen (Gesamtbevölk.)	6,6		9,5	44,5	9,0	-5,9	9,8	9,6	9,8	-0,7
davon männlich Anteil in %	69 79,3	-9,2 3,3	93 77,5	34,8 -2,3	84 75,7	-9,7 -2,4	98 84,5	16,7 11,6	80 72,7	-18,4 -13,9
davon weiblich Anteil in %	18 20,7		27 22,5	50,0 8,8	27 24,3	0,0 8,1	18 15,5	-33,3 -36,2	30 27,3	66,7 75,8
davon Deutsche Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich West (Mettenhof)

Anlage 2

(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

	200	05	200	06	200)7	200	08	200	09
	Anzahl	Verände- rung in %	Anzahl	Verände- rung in %	Anzahl	Verände- rung in %	Anzahl	Verände- rung in %	Anzahl	Verände- rung in %
Einwohner/innen insgesamt	21.389	0,4	21.466	0,4	21.630	0,8	21.708	0,4	21.689	-0,1
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt Anteil je 1.000 Einwohner/innen	1.317 61,6	-1,3 -1,8	1.257 58,6	-4,6 -4,9	1.235 57,1	-1,8 -2,5	1.178 54,3	-4,6 -5,0	1.125 51,9	-4,5 -4,4
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt Anteil je 1.000 Einwohner/innen	849 39,7	7,1 6,6	877 40,9	3,3 2,9	920 42,5	4,9 4,1	916 42,2	-0,4 -0,8	934 43,1	2,0 2,1
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt Anteil je 1.000 Einwohner/innen	2.166 101,3	1,8 1,4	2.134 99,4	-1,5 -1,8	2.155 99,6	1,0 0,2	2.094 96,5	-2,8 -3,2	2.059 94,9	-1,7 -1,6
18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.) Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt Anteil in % der 18- bis unter 21-jährigen (Gesamtbevölk.)	64 42,4 7,5	-34,0 -14,4 -38,4	89 42,6 10,1	,	80 41,9 8,7	-10,1 -1,6 -14,3	86 42,6 9,4	7,5 1,6 8,0	85 43,6 9,1	-1,2 2,4 -3,1
davon männlich Anteil in %	53 82,8	-36,9 -4,4	77 86,5	45,3 4,5	69 86,3	-10,4 -0,3	66 76,7	-4,3 -11,0	73 85,9	10,6 11,9
davon weiblich Anteil in %	11 17,2	-15,4 28,2	12 13,5	- ,	11 13,8	-8,3 2,0	20 23,3	81,8 69,1	12 14,1	-40,0 -39,3
davon Deutsche Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Datei: Tab. Straftäter nach Sozialzentren.xls Register: West (Mettenhof)

	20	05	200	06	200	07	200	08	200	09
	Anzahl	Verände-	Anzahl	Verände-	Anzahl	Verände-	Anzahl	Verände-	Anzahl	Verände-
Einwohner/innen insgesamt	53.488	rung in %	54.235	rung in %	54.837	rung in %	55.353	rung in %	55.722	rung in %
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt Anteil je 1.000 Einwohner/innen	993 18,6	4,7	979 18,1	-1,4 -2,8	965 17,6	-1,4 -2,5	894 16,2	-7,4 -8,2	832 14,9	-6,9 -7,6
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt Anteil je 1.000 Einwohner/innen	1.790 33,5		1.983 36,6	10,8 9,3	2.005 36,6	1,1 0,0	1.972 35,6	-1,6 -2,6	1.965 35,3	-0,4 -1,0
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt Anteil je 1.000 Einwohner/innen	2.783 52,0	3,5 2,7	2.962 54,6	6,4 5,0	2.970 54,2	0,3 -0,8	2.866 51,8	-3,5 -4,4	2.797 50,2	-2,4 -3,1
junge Straftäter/innen (Kieler) Anteil in % der 14- bis unter 21-jährigen	132 4,7	-29,4 -31,8	140 4,7	6,1 -0,3	136 4,6	-2,9 -3,1	135 4,7	-0,7 2,9	146 5,2	8,1 10,8
davon männlich Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	107 81,1	-20,7 12,3	106 75,7	-0,9 -6,6	98 72,1	-7,5 -4,8	106 78,5	8,2 9,0	109 74,7	2,8 -4,9
davon weiblich Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	25 18,9		34 24,3	36,0 28,2	38 27,9	11,8 15,1	29 21,5	-23,7 -23,1	37 25,3	27,6 18,0
davon Deutsche Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0 0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0	
davon Ausländer/innen Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0	
davon unbekannt Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0 0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0 0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0 0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0	
davon ohne Angaben Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0 0,0	
14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.) Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt Anteil in % der 14- bis unter 18-jährigen (Gesamtbevölk.)	66 50,0 6,6		51 36,4 5,2	-22,7 -27,1 -21,6	46 33,8 4,8	-9,8 -7,2 -8,5	56 41,5 6,3	21,7 22,6 31,4	63 43,2 7,6	12,5 4,0 20,9
davon männlich Anteil in %	49 74,2		35 68,6	-28,6 -7,6	37 80,4	5,7 17,2	39 69,6	5,4 -13,4	45 71,4	15,4 2,6
davon weiblich Anteil in %	17 25,8		16 31,4	-5,9 21,8		-43,8 -37,6	17 30,4	88,9 55,2	18 28,6	5,9 -5,9
davon Deutsche Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich Mitte

Anlage 2

	20	05	200	06	200)7	200	08	200	09
	Anzahl	Verände- rung in %	Anzahl	Verände- rung in %	Anzahl	Verände- rung in %	Anzahl	Verände- rung in %	Anzahl	Verände- rung in %
Einwohner/innen insgesamt	53.488	0,8	54.235	1,4	54.837	1,1	55.353	0,9	55.722	0,7
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt Anteil je 1.000 Einwohner/innen	993 18,6			-1,4 -2,8	965 17,6	-1,4 -2,5	894 16,2	-7,4 -8,2	832 14,9	-6,9 -7,6
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt Anteil je 1.000 Einwohner/innen	1.790 33,5	, -	1.983 36,6	10,8 9,3	2.005 36,6	1,1 0,0	1.972 35,6	-1,6 -2,6	1.965 35,3	-0,4 -1,0
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt Anteil je 1.000 Einwohner/innen	2.783 52,0			6,4 5,0	2.970 54,2	0,3 -0,8	2.866 51,8	-3,5 -4,4	2.797 50,2	-2,4 -3,1
18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.) Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt Anteil in % der 18- bis unter 21-jährigen (Gesamtbevölk.)	66 50,0 3,7	-,-	89 63,6 4,5	,	90 66,2 4,5	1,1 4,1 0,0	79 58,5 4,0	-12,2 -11,6 -10,8	83 56,8 4,2	5,1 -2,9 5,4
davon männlich Anteil in %	58 87,9		71 79,8	22,4 -9,2	61 67,8	-14,1 -15,0	67 84,8	9,8 25,1	64 77,1	-4,5 -9,1
davon weiblich Anteil in %	8 12,1	-78,4 -61,7	18 20,2	125,0 66,9	29 32,2	61,1 59,3	12 15,2	-58,6 -52,9	19 22,9	58,3 50,7
davon Deutsche Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0	_	0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

	20	05	200)6	200	07	200	08	200	09
	Anzahl	Verände-	Anzahl	Verände-	Anzahl	Verände-	Anzahl	Verände-	Anzahl	Verände-
Einwohner/innen insgesamt	50.621	rung in %	50.783	rung in %	50.780	rung in %	50.649	rung in % -0,3	50.907	rung in %
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt Anteil je 1.000 Einwohner/innen	2.557 50,5	3,9 3,2	2.549 50,2	-0,3 -0,6	2.478 48,8	-2,8 -2,8	2.429 48,0	-2,0 -1,7	2.313 45,4	-4,8 -5,3
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt Anteil je 1.000 Einwohner/innen	1.653 32,7	4,3 3,5	1.756 34,6	6,2 5,9	1.875 36,9	6,8 6,8	1.902 37,6	1,4 1,7	1.903 37,4	0,1 -0,5
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt Anteil je 1.000 Einwohner/innen	4.210 83,2	4,1 3,3	4.305 84,8	2,3 1,9	4.353 85,7	1,1 1,1	4.331 85,5	-0,5 -0,2	4.216 82,8	-2,7 -3,1
junge Straftäter/innen (Kieler) Anteil in % der 14- bis unter 21-jährigen	320 7,6	11,5 7,1	263 6,1	-17,8 -19,6	252 5,8	-4,2 -5,2	275 6,3	9,1 9,7	217 5,1	-21,1 -18,9
davon männlich Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	241 75,3	9,0 -2,2	206 78,3	-14,5 4,0	191 75,8	-7,3 -3,2	219 79,6	14,7 5,1	169 77,9	-22,8 -2,2
davon weiblich Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	79 24,7	19,7 7,4	57 21,7	-27,8 -12,2	61 24,2	7,0 11,7	56 20,4	-8,2 -15,9	48 22,1	-14,3 8,6
davon Deutsche Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0	
davon Ausländer/innen Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0 0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0	
davon unbekannt Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0 0,0		0 0,0		0,0		0 0,0	
davon ohne Angaben Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0 0,0		0,0		0,0		0,0	
14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.) Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt Anteil in % der 14- bis unter 18-jährigen (Gesamtbevölk.)	197 61,6 7,7	13,2 1,5 8,9	141 53,6 5,5	-28,4 -12,9 -28,2	135 53,6 5,4	-4,3 -0,1 -1,5	165 60,0 6,8	22,2 12,0 24,7	124 57,1 5,4	-24,8 -4,8 -21,1
davon männlich Anteil in %	145 73,6		104 73,8	-28,3 0,2	99 73,3	-4,8 -0,6	124 75,2	25,3 2,5	83 66,9	-33,1 -10,9
davon weiblich Anteil in %	52 26,4	,	37 26,2	-28,8 -0,6	36 26,7	-2,7 1,6	41 24,8	13,9 -6,8	41 33,1	0,0 33,1
davon Deutsche Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich Süd

Anlage 2

	20	05	20	06	200)7	200	08	200	09
	Anzahl	Verände- rung in %	Anzahl	Verände- rung in %	Anzahl	Verände- rung in %	Anzahl	Verände- rung in %	Anzahl	Verände- rung in %
Einwohner/innen insgesamt	50.621	0,7	50.783	0,3	50.780	0,0	50.649	-0,3	50.907	0,5
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt Anteil je 1.000 Einwohner/innen	2.557 50,5	3,9 3,2	2.549 50,2	- , -		-2,8 -2,8	2.429 48,0	-2,0 -1,7	2.313 45,4	-4,8 -5,3
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt Anteil je 1.000 Einwohner/innen	1.653 32,7	4,3 3,5	1.756 34,6			6,8 6,8	1.902 37,6	1,4 1,7	1.903 37,4	0,1 -0,5
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt Anteil je 1.000 Einwohner/innen	4.210 83,2	,	4.305 84,8			1,1 1,1	4.331 85,5	-0,5 -0,2	4.216 82,8	-2,7 -3,1
18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.) Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt Anteil in % der 18- bis unter 21-jährigen (Gesamtbevölk.)	123 38,4 7,4	8,8 -2,4 4,4	122 46,4 6,9	20,7	46,4	-4,1 0,1 -10,2	110 40,0 5,8	-6,0 -13,8 -7,3	93 42,9 4,9	-15,5 7,1 -15,5
davon männlich Anteil in %	96 78,0	, -	102 83,6	- , -	92 78,6	-9,8 -5,9	95 86,4	3,3 9,8	86 92,5	-9,5 7,1
davon weiblich Anteil in %	27 22,0	0,0 -8,1	20 16,4	- , -	25 21,4	25,0 30,3	15 13,6	-40,0 -36,2	7 7,5	-53,3 -44,8
davon Deutsche Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

	20		200	06	200	07	200	08	200	09
	Anzahl	Verände- rung in %	Anzahl	Verände- rung in %	Anzahl	Verände- rung in %	Anzahl	Verände- rung in %	Anzahl	Verände- rung in %
Einwohner/innen insgesamt	20.217	0,0	20.488	1,3	20.542	0,3	20.558	0,1	20.645	0,4
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt Anteil je 1.000 Einwohner/innen	781 38,6	-0,4 -0,4	746 36,4	-4,5 -5,7	690 33,6	-7,5 -7,7	734 35,7	6,4 6,3	683 33,1	-6,9 -7,3
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt Anteil je 1.000 Einwohner/innen	851 42,1	6,9 6,9	862 42,1	1,3 0,0	854 41,6	-0,9 -1,2	858 41,7	0,5 0,4	890 43,1	3,7 3,3
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt Anteil je 1.000 Einwohner/innen	1.632 80,7	3,3 3,3	1.608 78,5	-1,5 -2,8	1.544 75,2	-4,0 -4,2	1.592 77,4	3,1 3,0	1.573 76,2	-1,2 -1,6
junge Straftäter/innen (Kieler) Anteil in % der 14- bis unter 21-jährigen	227 13,9	1,3 -1,9	187 11,6	-17,6 -16,4	197 12,8	5,3 9,7	197 12,4	0,0 -3,0	209 13,3	6,1 7,4
davon männlich Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	171 75,3	-0,6 -1,9	136 72,7	-20,5 -3,5	149 75,6	9,6 4,0	146 74,1	-2,0 -2,0	155 74,2	6,2 0,1
davon weiblich Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	56 24,7	7,7 6,3	51 27,3	-8,9 10,6	48 24,4	-5,9 -10,7	51 25,9	6,3 6,2	54 25,8	5,9 -0,2
davon Deutsche Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0 0,0		0 0,0	
davon Ausländer/innen Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0 0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0	
davon unbekannt Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0 0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0 0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0 0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0 0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0 0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0	
davon ohne Angaben Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0	
14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.) Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt Anteil in % der 14- bis unter 18-jährigen (Gesamtbevölk.)	87 38,3 11,1	-6,5 -7,7 -6,1	85 45,5 11,4	-2,3 18,6 2,3	72 36,5 10,4	-15,3 -19,6 -8,4	89 45,2 12,1	23,6 23,6 16,2	89 42,6 13,0	0,0 -5,7 7,5
davon männlich	54 62,1	-23,9 -18,7	57	5,6 8,0	51	-10,5 5,6	67	31,4 6,3	61	-9,0 -9,0
Anteil in % davon weiblich Anteil in %	33 37,9	50,0	28	-15,2	21 29,2	-25,0 -11,5	75,3 22 24,7	4,8 -15,2	68,5 28 31,5	27,3 27,3
davon Deutsche Anteil in %	0,0		0,0		0,0	,.	0,0	,_	0,0	
davon Ausländer/innen Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich Südost (Gaarden)

Anlage 2

	20	05	200	06	200	07	200	08	200	09
	Anzahl	Verände- rung in %	Anzahl	Verände- rung in %	Anzahl	Verände- rung in %	Anzahl	Verände- rung in %	Anzahl	Verände- rung in %
Einwohner/innen insgesamt	20.217	0,0	20.488	1,3	20.542	0,3	20.558	0,1	20.645	0,4
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt Anteil je 1.000 Einwohner/innen	781 38,6	-0,4 -0,4	746 36,4	-4,5 -5,7	690 33,6	-7,5 -7,7	734 35,7	6,4 6,3	683 33,1	-6,9 -7,3
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt Anteil je 1.000 Einwohner/innen	851 42,1	6,9 6,9		1,3 0,0		-0,9 -1,2	858 41,7	0,5 0,4	890 43,1	3,7 3,3
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt Anteil je 1.000 Einwohner/innen	1.632 80,7	3,3 3,3		-1,5 -2,8		-4,0 -4,2	1.592 77,4	3,1 3,0	1.573 76,2	-1,2 -1,6
18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.) Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt Anteil in % der 18- bis unter 21-jährigen (Gesamtbevölk.)	140 61,7 16,5	5,5	,	,	125 63,5 14,6	22,5 16,3 23,7	108 54,8 12,6	-13,6 -13,6 -14,0	120 57,4 13,5	11,1 4,7 7,1
davon männlich Anteil in %	117 83,6	15,8 8,4		-32,5 -7,3		24,1 1,2	79 73,1	-19,4 -6,7	94 78,3	19,0 7,1
davon weiblich Anteil in %	23 16,4	- , -	23 22,5	0,0 37,3	27 21,6	17,4 -4,2	29 26,9	7,4 24,3	26 21,7	-10,3 -19,3
davon Deutsche Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

	20	05	200	06	200)7	200	08	200)9
	Anzahl	Verände- rung in %	Anzahl	Verände- rung in %	Anzahl	Verände- rung in %	Anzahl	Verände- rung in %	Anzahl	Verände- rung in %
Einwohner/innen insgesamt	25.229	-0,7	25.178	-0,2	25.350	0,7	25.386	0,1	25.521	0,5
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt Anteil je 1.000 Einwohner/innen	1.036 41,1	5,4 6,2	1.031 40,9	-0,5 -0,3	1.040 41,0	0,9 0,2	1.013 39,9	-2,6 -2,7	974 38,2	-3,8 -4,4
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt Anteil je 1.000 Einwohner/innen	809 32,1	0,1 0,9	865 34,4	6,9 7,1	893 35,2	3,2 2,5	912 35,9	2,1 2,0	933 36,6	2,3 1,8
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt Anteil je 1.000 Einwohner/innen	1.845 73,1	3,0 3,8	1.896 75,3	2,8 3,0	1.933 76,3	2,0 1,3	1.925 75,8	-0,4 -0,6	1.907 74,7	-0,9 -1,5
junge Straftäter/innen (Kieler) Anteil in % der 14- bis unter 21-jährigen	195 10,6	2,1 -0,9	165 8,7	-15,4 -17,7	163 8,4	-1,2 -3,1	197 10,2	20,9 21,4	211 11,1	7,1 8,1
davon männlich Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	151 77,4	5,6 3,4	121 73,3	-19,9 -5,3	126 77,3	4,1 5,4	156 79,2	23,8 2,4	158 74,9	1,3 -5,4
davon weiblich Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	44 22,6	-8,3 -10,2	44 26,7	0,0 18,2	37 22,7	-15,9 -14,9	41 20,8	10,8 -8,3	53 25,1	29,3 20,7
davon Deutsche Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0	
davon Ausländer/innen Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0	
davon unbekannt Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0	
davon ohne Angaben Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0		0 0,0	
14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.) Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt Anteil in % der 14- bis unter 18-jährigen (Gesamtbevölk.)	103 52,8 9,9	4,0	98 59,4 9,5	-4,9 12,4 -4,4	98 60,1 9,4	0,0 1,2 -0.9	92 46,7 9,1	-6,1 -22,3 -3,6	116 55,0 11,9	26,1 17,7 31,1
davon männlich Anteil in %	74 71,8	10,4	72 73,5	-2,7	73 74,5	1,4 1,4	73 79,3	0,0 6,5	76 65,5	4,1 -17,4
davon weiblich Anteil in %	29 28,2	-3,3	26	-10,3	25 25,5	-3,8 -3,8	19 20,7	-24,0 -19,0	40 34,5	110,5 67,0
davon Deutsche Anteil in %	0,0	,	0,0	.,.	0,0	-,-	0,0	- , ,	0,0	
davon Ausländer/innen Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich Ost

Anlage 2

	20	05	200	06	200)7	200	08	200	09
	Anzahl	Verände- rung in %	Anzahl	Verände- rung in %	Anzahl	Verände- rung in %	Anzahl	Verände- rung in %	Anzahl	Verände- rung in %
Einwohner/innen insgesamt	25.229	-0,7	25.178	-0,2	25.350	0,7	25.386	0,1	25.521	0,5
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt Anteil je 1.000 Einwohner/innen	1.036 41,1	5,4 6,2	1.031 40,9	-0,5 -0,3	1.040 41,0	0,9 0,2	1.013 39,9	-2,6 -2,7	974 38,2	-3,8 -4,4
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt Anteil je 1.000 Einwohner/innen	809 32,1	0,1 0,9	865 34,4		893 35,2	3,2 2,5	912 35,9	2,1 2,0	933 36,6	2,3 1,8
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt Anteil je 1.000 Einwohner/innen	1.845 73,1	3,0 3,8	1.896 75,3		1.933 76,3	2,0 1,3	1.925 75,8	-0,4 -0,6	1.907 74,7	-0,9 -1,5
18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.) Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt Anteil in % der 18- bis unter 21-jährigen (Gesamtbevölk.)	92 47,2 11,4		67 40,6 7,7		65 39,9 7,3	-3,0 -1,8 -6,0	105 53,3 11,5	61,5 33,7 58,2	95 45,0 10,2	-9,5 -15,5 -11,6
davon männlich Anteil in %	77 83,7	1,3 3,5	49 73,1		53 81,5	8,2 11,5	83 79,0	56,6 -3,1	82 86,3	-1,2 9,2
davon weiblich Anteil in %	15 16,3	- ,	18 26,9	- , -	12 18,5	-33,3 -31,3	22 21,0	83,3 13,5	13 13,7	-40,9 -34,7
davon Deutsche Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

	200	5	200)6	200)7	200	08	200)9
	Anzahl	Verände- rung in %								
Delikte insgesamt	3.359	-25,7	3.172	-5,6	3.470	9,4	3.612	4,1	3.056	-15,4
Beförderungserschleichung Anteil in %	315 9,4	-20,9 6,5	218 6,9	-30,8 -26,7	289 8,3	32,6 21,2	292 8,1	1,0 -2,9	149 4,9	
Betrug (§§ 263 - 265 StGB) Anteil in %	397 11,8	-15,4 14,0	319 10,1	-19,6 -14,9	440 34,0	37,9 238,1	277 34,0	-37,0 0,0	374 34,0	35,0 0,0
Brandstiftung (§§ 306 - 310 StGB) Anteil in %	17 0,5	88,9 154,3	8 0,3	-52,9 -50,2	34 1,0	325,0 288,5	3 0,1	-91,2 -91,5	3 0,1	0,0 18,2
BTM-Besitz (§ 29 Abs. 1 u. 2 BtMG) Anteil in %	81 2,4	26,6 70,4	40 1,3	-50,6 -47,7	393 11,3	882,5 798,1	299 8,3		163 5,3	
BTM-Handel (§ 29 Abs. 3 BtMG) Anteil in %	114 3,4	-70,8 -60,7	123 3,9	7,9 14,3	88 2,5	-28,5 -34,6	89 2,5	,	92 3,0	
Diebstahl aus Kfz (§ 243 StGB) Anteil in %	31 0,9	0,0 34,6	29 0,9	-6,5 -0,9	7 0,2	-75,9 -77,9	61 1,7	771,4 737,2	37 1,2	-39,3 -28,3
Diebstahl, Einbruchdiebstahl (§ 243 StGB) Anteil in %	166 4,9	-52,7 -36,3	220 6,9	32,5 40,3	116 3,3	-47,3 -51,8	226 6,3		131 4,3	-42,0 -31,5
Diebstahl, einfacher / Ladendiebstahl (§ 242 StGB) Anteil in %	644 19,2	-18,9 9,2	453 14,3	-29,7 -25,5	467 13,5	3,1 -5,8	494 13,7	5,8 1,6	507 16,6	2,6 21,3
Diebstahl, Fahrzeug (§ 243 StGB) Anteil in %	34 1,0	-62,6 -49,7	21 0,7	-38,2 -34,6	44 1,3	109,5 91,5	58 1,6	31,8 26,6	98 3,2	
Diebstahl, räuberischer (§ 252 StGB) Anteil in %	10 0,3	0,0 34,6	11 0,3	10,0 16,5	3 0,1	-72,7 -75,1	14 0,4	366,7 348,3	10 0,3	
Diebstahl, sonstiger (§§ 244 - 248c StGB) Anteil in %	101 3,0	-13,7 16,2	88 2,8	-12,9 -7,7	60 1,7	-31,8 -37,7	92 2,5	53,3	96 3,1	
Eigentumsdelikte, sonstige Anteil in %	8 0,2	33,3 79,5	12 0,4	50,0 58,8	26 0,7	116,7 98,1	10 0,3	-61,5	8 0,3	-20,0
Erpressung (§ 253 StGB) Anteil in %	17 0,5	-29,2 -4,6	20 0,6	17,6 24,6	18 0,5	-10,0		50,0 44,1	11 0,4	-59,3 -51,8
Fahren ohne Führerschein (§ 21 StVG) Anteil in %	127 3,8	-18,1 10,3	110 3,5	-13,4 -8,3	94 2,7	-14,5 -21,9	138 3,8	46,8	154 5,0	11,6
Fahren unter Alkoholeinfluss (§ 16 StVG) Anteil in %	28 0,8	-12,5 17,8	32 1,0	14,3 21,0	31 0,9	-3,1 -11,4	31 0,9	0,0	23	-25,8
Hehlerei (§§ 259 - 260 StGB) Anteil in %	9 0,3	-73,5	12 0,4	33,3 41,2	4 0,1		13 0,4	225,0	7 0,2	-46,2
Körperverletzung (§ 223 StGB) Anteil in %	291 8,7	-8,8 22,8	319 10,1	9,6 16,1	308 8,9		376 10,4		229 7,5	
Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB) Anteil in %	203 6,0	20,8 62,7	220 6,9	8,4 14,8	224 6,5	.,.				-15,4
Mord und Totschlag (§§ 211 - 213 StGB) Anteil in %	0,0		0,0		0,0		2 0,1		1 0,0	
Nötigung und Bedrohung (§§ 240 - 241 StGB) Anteil in %	85 2,5	-19,0 9,0	82 2,6	-3,5 2,2	58 1,7	-29,3 -35,3	79 2,2			
Raub (§§ 249 - 251 StGB) Anteil in %	39 1,2	-37,1 -15,3	59 1,9	51,3 60,2	59 1,7	0,0 -8,6			90 2,9	
Sachbeschädigung (§§ 303 - 305 StGB) Anteil in %	230 6,8	-48,3 -30,4	349 11,0	51,7 60,7	338 9,7	-3,2 -11,5		-3,3 -7,1	261 8,5	-20,2 -5,7
Sexualdelikte (§§ 174 - 184 StGB) Anteil in %	11 0,3	10,0 48,1	9 0,3	-18,2 -13,4	23 0,7	155,6 133,6		-52,2 -54,1	3 0,1	-72,7 -67,8
Sonstige Delikte Anteil in %	309 9,2	-8,6 23,1	323 10,2	4,5 10,7	259 7,5	-19,8 -26,7	298 8,3		253 8,3	
Urkundenfälschung (§§ 267 - 281 StGB) Anteil in %	17 0,5	-41,4 -21,1	20 0,6	17,6 24,6	9 0,3	-55,0	13	44,4	22 0,7	69,2
Verkehrsdelikte, sonstige Anteil in %	43 1,3	2,4 37,8	27 0,9	-37,2 -33,5	44 1,3				53 1,7	-11,7 4,4
Wehrstrafdelikte Anteil in %	1 0,0	0,0 34,6	1 0,0	0,0 5,9	3 0,1	200,0 174,2	3 0,1		2 0,1	
Widerstandshandlung (§§ 113 f. StGB) Anteil in %	31 0,9	14,8 54,6	47 1,5	51,6 60,6	31 0,9	-34,0 -39,7	29 0,8	,	34 1,1	
Ohne Angaben Anteil in %	0 0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Beförderungserschleichung Anteil in % 4,9 -2- Betrug (§§ 263 - 265 StGB) Anteil in % 2,6 -44 Brandstiftung (§§ 306 - 310 StGB) Anteil in % BTM-Besitz (§ 29 Abs. 1 u. 2 BtMG) Anteil in % BTM-Handel (§ 29 Abs. 3 BtMG) Anteil in % Diebstahl aus Kfz (§ 243 StGB) Anteil in % Diebstahl, Einbruchdiebstahl (§ 243 StGB) Anteil in % Diebstahl, Einbruchdiebstahl (§ 243 StGB) Anteil in % Diebstahl, Fahrzeug (§ 243 StGB) Anteil in % Diebstahl, einfacher / Ladendiebstahl (§ 242 StGB) Anteil in % Diebstahl, Fahrzeug (§ 243 StGB) Anteil in % Diebstahl, Fahrzeug (§ 252 StGB) Anteil in % Diebstahl, sonstiger (§ 2544 - 248c StGB) Anteil in % Diebstahl, sonstiger (§ 253 StGB) Anteil in % Diebstahl in % Diebstahl, sonstiger (§ 253 StGB) Anteil in % Diebstahl in % Diebstahl, sonstiger (§ 253 StGB) Anteil in % Diebstahl in % Eigentumsdelikte, sonstige Anteil in %	in % Anzani 34,9 1.435 50,7 26 24,4 1,8 61,1 26 40,3 5,0 00,0 5 00,0 19,0 5,9 19 62,5 1,3 60,9 38 66,0 2,6 4,0 9 59,7 0,6 64,5 106 64,5 106 64,5 7,4 21,7 265 20,3 18,5 77,6 11 65,6 0,8	-65,4 -67,1 79,7 70,8 -14,8	Anzahl 1.294 60 4,6 32 5,0 2 19,0 1 0,1 9 0,7 3 0,2 64 4,9	Veränderung in % -9,8 130,8 155,9 23,1 0,0 -60,0 0,0 -94,7 -94,2 -76,3 -73,7 -66,7 -63,0	Anzahl 1.914 88 4,6 45 5,0 2 19,0 274 14,3 3 0,2	Veränderung in % 47,9 46,7 -0,8 40,6 0,0 0,0 0,0 -66,7	1.569 53 3,4 24 2 148 9,4	-39,8 -26,5 -46,7 -100,0 0,0 -100,0
Beförderungserschleichung Anteil in % 4,9 -2- Betrug (§§ 263 - 265 StGB) Anteil in % 2,6 -44 Brandstiftung (§§ 306 - 310 StGB) Anteil in % 0,0 - 100 BTM-Besitz (§ 29 Abs. 1 u. 2 BtMG) Anteil in % 1,3 -66 BTM-Handel (§ 29 Abs. 3 BtMG) Anteil in % 0,1 -8 Diebstahl aus Kfz (§ 243 StGB) Anteil in % 1,9 -56 Diebstahl, Einbruchdiebstahl (§ 243 StGB) Anteil in % 4,3 -44 Diebstahl, einfacher / Ladendiebstahl (§ 242 StGB) Anteil in % 22,8 -26 Anteil in % 22,8 -27 Anteil in % 22,8 -28 Diebstahl, Fahrzeug (§ 243 StGB) Anteil in % 22,8 -26 Anteil in % 24,3 -44 Diebstahl, Fahrzeug (§ 243 StGB) Anteil in % 25,8 -26 Anteil in % 26,8 -3 Anteil in % 27,7 -3 Fahren ohne Führerschein (§ 21 StVG) Anteil in % 28,7 -41 Anteil in % 29,8 -57 Anteil in % 20,7 -3 Fahren ohne Führerschein (§ 21 StVG) Anteil in % 20,8 -57 Anteil in % 20,9 -57 Anteil in %	50,7 26 24,4 1,8 61,1 26 40,3 5,0 50,0 5,0 5,9 19 62,5 1,3 90,9 38 86,0 2,6 4,0 9 59,7 0,6 64,5 106 45,4 7,4 21,7 265 20,3 18,5 77,6 11 35,6 0,8 0,0 7	-61,2 -63,1 -25,7 94,9 5,6 0,3 1800,0 1706,0 -65,4 -67,1 79,7 70,8 -14,8	60 4,6 32 5,0 2 19,0 1 0,1 9 0,7 3 0,2	130,8 155,9 23,1 0,0 -60,0 0,0 -94,7 -94,2 -76,3 -73,7	88 4,6 45 5,0 2 19,0 274 14,3 3 0,2	46,7 -0,8 40,6 0,0 0,0 0,0	53 3,4 24 2 148 9,4	-39,8 -26,5 -46,7 -100,0 0,0 -100,0
Anteil in % 4,9 -24 Betrug (§§ 263 - 265 StGB) Anteil in % 2,6 -44 Brandstiftung (§§ 306 - 310 StGB) 0,0 -100 Anteil in % 0,0 -100 BTM-Besitz (§ 29 Abs. 1 u. 2 BtMG) 18 -13,3 -66 Anteil in % 1,3 -66 BTM-Handel (§ 29 Abs. 3 BtMG) 2 -90 Anteil in % 0,1 -80 Diebstahl aus Kfz (§ 243 StGB) 26 -60 Anteil in % 1,9 -55 Diebstahl, Einbruchdiebstahl (§ 243 StGB) 311 -22,8 -20 Diebstahl, einfacher / Ladendiebstahl (§ 242 StGB) 311 -22,8 -22 Diebstahl, Fahrzeug (§ 243 StGB) 1,1 -60 Diebstahl, räuberischer (§ 252 StGB) 9 -60 Anteil in % 1,1 -60 Diebstahl, räuberischer (§ 252 StGB) 36 -11 Anteil in % 0,7 -55 Diebstahl, sonstiger (§§ 244 - 248c StGB) 86 -11 Anteil in % 0,7 -30 Eigentumsdelikte, sonstige 6 20 Anteil in % 0,4 -8 Erpressung (§ 253 StGB) 9 -57 Anteil in % 0,4 -8 Erpressung (§ 253 StGB) 9 -57 Anteil in % 0,7 -30 Fahren ohne Führerschein (§ 21 StVG) 87 -40 Anteil in % 0,7 -30 Fahren unter Alkoholeinfluss (§ 16 StVG) 4 -40 Anteil in % 0,3 -57 Anteil in % 0,5 -57 Körperverletzung (§ 223 StGB) 7 -77 Anteil in % 0,5 -57 Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB) 62 -47 Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB) 62 -47 Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB) 62 -47 Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB) 62 -47 Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB) 62 -47 Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB) 62 -47 Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB) 62 -47 Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB) 62 -47 Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB) 62 -47 Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB) 62 -47 Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB) 62 -47 Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB) 62 -47 Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB)	24,4 1,8 61,1 26 40,3 5,0 00,0 5 00,0 19,0 5,9 19 62,5 1,3 60,9 38 66,0 2,6 4,0 9 69,7 0,6 64,5 106 45,4 7,4 21,7 265 20,3 18,5 77,6 11 65,6 0,8	-63,1 -25,7 94,9 5,6 0,3 1800,0 1706,0 -65,4 -67,1 79,7 70,8 -14,8	4,6 32 5,0 2 19,0 1 0,1 9 0,7 3 0,2	155,9 23,1 0,0 -60,0 0,0 -94,7 -94,2 -76,3 -73,7 -66,7	4,6 45 5,0 2 19,0 274 14,3 3 0,2	-0,8 40,6 0,0 0,0 0,0 -66,7	3,4 24 2 148 9,4	-26,5 -46,7 -100,0 0,0 -100,0 -46,0
Anteil in %	40,3 5,0 500,0 5 500,0 19,0 5,9 19 52,5 1,3 60,9 38 36,0 2,6 4,0 9 59,7 0,6 54,5 106 45,4 7,4 21,7 265 20,3 18,5 77,6 11 35,6 0,8 0,0 7	94,9 5,6 0,3 1800,0 1706,0 -65,4 -67,1 79,7 70,8 -14,8	5,0 2 19,0 1 0,1 9 0,7 3 0,2 64	0,0 -60,0 0,0 -94,7 -94,2 -76,3 -73,7 -66,7	5,0 2 19,0 274 14,3 3 0,2	0,0 0,0 0,0 -66,7	2 148 9,4	-100,0 0,0 -100,0 -46,0
Brandstiftung (§§ 306 - 310 StGB) Anteil in % BTM-Besitz (§ 29 Abs. 1 u. 2 BtMG) Anteil in % BTM-Handel (§ 29 Abs. 3 BtMG) Anteil in % Diebstahl aus Kfz (§ 243 StGB) Anteil in % Diebstahl, Einbruchdiebstahl (§ 243 StGB) Anteil in % Diebstahl, einfacher / Ladendiebstahl (§ 242 StGB) Anteil in % Diebstahl, rahrzeug (§ 243 StGB) Anteil in % Diebstahl, raberischer (§ 252 StGB) Anteil in % Diebstahl, raberischer (§ 252 StGB) Anteil in % Diebstahl, raberischer (§ 252 StGB) Anteil in % Diebstahl, rahrzeug (§ 243 StGB) Anteil in % Diebstahl, rahrzeug (§ 244 - 248c StGB) Anteil in % Eigentumsdelikte, sonstige Anteil in % Erpressung (§ 253 StGB) Anteil in % Erpressung (§ 223 StGB) Anteil in % Erpressung (§ 224 - 226 StGB) Anteil in % Erpressung (§ 223 StGB) Anteil in % Erpressung (§ 224 - 226 StGB)	00,0 5 00,0 19,0 5,9 19 62,5 1,3 90,9 38 36,0 2,6 4,0 9 59,7 0,6 64,5 106 45,4 7,4 21,7 265 20,3 18,5 77,6 11 65,6 0,8 0,0 7	5,6 0,3 1800,0 1706,0 -65,4 -67,1 79,7 70,8 -14,8	2 19,0 1 0,1 9 0,7 3 0,2 64	-60,0 0,0 -94,7 -94,2 -76,3 -73,7	2 19,0 274 14,3 3 0,2	0,0 0,0 -66,7	148 9,4	0,0 -100,0 -46,0
BTM-Besitz (§ 29 Abs. 1 u. 2 BtMG) Anteil in % BTM-Handel (§ 29 Abs. 3 BtMG) Anteil in % Diebstahl aus Kfz (§ 243 StGB) Anteil in % Diebstahl, Einbruchdiebstahl (§ 243 StGB) Anteil in % Diebstahl, einfacher / Ladendiebstahl (§ 242 StGB) Anteil in % Diebstahl, Fahrzeug (§ 243 StGB) Anteil in % Diebstahl, sonstiger (§ 252 StGB) Anteil in % Diebstahl, sonstiger (§ 252 StGB) Anteil in % Diebstahl, sonstiger (§ 252 StGB) Anteil in % Diebstahl, sonstiger (§ 244 - 248c StGB) Anteil in % Diebstahl, sonstiger (§ 244 - 248c StGB) Anteil in % Eigentumsdelikte, sonstige Anteil in % Eigentumsdelikte, sonstige Anteil in % Erpressung (§ 253 StGB) Anteil in % Fahren ohne Führerschein (§ 21 StVG) Anteil in % Fahren unter Alkoholeinfluss (§ 16 StVG) Anteil in % Hehlerei (§§ 259 - 260 StGB) Anteil in % Körperverletzung (§ 223 StGB) Anteil in % Körperverletzung (§ 223 StGB) Anteil in % Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB) Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB)	5,9 19 52,5 1,3 20,9 38 36,0 2,6 4,0 9 59,7 0,6 64,5 106 45,4 7,4 21,7 265 20,3 18,5 77,6 11 35,6 0,8 0,0 7	0,3 1800,0 1706,0 -65,4 -67,1 79,7 70,8 -14,8	1 0,1 9 0,7 3 0,2 64	-94,7 -94,2 -76,3 -73,7 -66,7	274 14,3 3 0,2	-66,7	9,4	-46,0
BTM-Handel (§ 29 Abs. 3 BtMG)	90,9 38 36,0 2,6 4,0 9 59,7 0,6 34,5 106 45,4 7,4 21,7 265 20,3 18,5 77,6 11 35,6 0,8 0,0 7	1800,0 1706,0 -65,4 -67,1 79,7 70,8 -14,8	9 0,7 3 0,2 64	-76,3 -73,7 -66,7	3 0,2	,		-34,1
Diebstahl aus Kfz (§ 243 StGB) 26 Anteil in % 1,9 Diebstahl, Einbruchdiebstahl (§ 243 StGB) 59 Anteil in % 4,3 Diebstahl, einfacher / Ladendiebstahl (§ 242 StGB) 311 Anteil in % 22,8 Diebstahl, Fahrzeug (§ 243 StGB) 15 Anteil in % 1,1 Diebstahl, räuberischer (§ 252 StGB) 9 Anteil in % 0,7 Diebstahl, sonstiger (§§ 244 - 248c StGB) 86 Anteil in % 6,3 Eigentumsdelikte, sonstige 6 Anteil in % 0,4 Erpressung (§ 253 StGB) 9 Anteil in % 0,7 Fahren ohne Führerschein (§ 21 StVG) 87 Anteil in % 0,3 Fahren unter Alkoholeinfluss (§ 16 StVG) 4 Anteil in % 0,3 Hehlerei (§§ 259 - 260 StGB) 7 Anteil in % 0,5 Körperverletzung (§ 223 StGB) 190 Anteil in % 13,9 Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB) 62 Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 St	4,0 9 59,7 0,6 64,5 106 45,4 7,4 21,7 265 20,3 18,5 77,6 11 35,6 0,8 0,0 7	-65,4 -67,1 79,7 70,8 -14,8	3 0,2 64	-66,7		-77,5	2 0,1	-33,3 -18,7
Diebstahl, Einbruchdiebstahl (§ 243 StGB) 59 -64 Anteil in % 4,3 -44 Diebstahl, einfacher / Ladendiebstahl (§ 242 StGB) 311 -2 Anteil in % 22,8 26 Diebstahl, Fahrzeug (§ 243 StGB) 15 -7 Anteil in % 1,1 -68 Diebstahl, räuberischer (§ 252 StGB) 9 6 Anteil in % 0,7 55 Diebstahl, sonstiger (§§ 244 - 248c StGB) 86 -1 Anteil in % 6,3 36 Eigentumsdelikte, sonstige 6 26 Anteil in % 0,4 86 Erpressung (§ 253 StGB) 9 -5 Anteil in % 0,7 -3 Fahren ohne Führerschein (§ 21 StVG) 87 -10 Anteil in % 0,3 53 Hehlerei (§§ 259 - 260 StGB) 7 -70 Anteil in % 0,5 -53 Körperverletzung (§ 223 StGB) 190 -5 Anteil in % 13,9 50 Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB) 62 -4 <td>64,5 106 45,4 7,4 21,7 265 20,3 18,5 77,6 11 65,6 0,8</td> <td>79,7 70,8 -14,8</td> <td>64</td> <td>00,0</td> <td>25 1,3</td> <td>733,3 463,4</td> <td>27 1,7</td> <td>8,0 31,7</td>	64,5 106 45,4 7,4 21,7 265 20,3 18,5 77,6 11 65,6 0,8	79,7 70,8 -14,8	64	00,0	25 1,3	733,3 463,4	27 1,7	8,0 31,7
Diebstahl, einfacher / Ladendiebstahl (§ 242 StGB) 311 -2 Anteil in % 22,8 20 Diebstahl, Fahrzeug (§ 243 StGB) 15 -7 Anteil in % 1,1 -68 Diebstahl, räuberischer (§ 252 StGB) 9 0 Anteil in % 0,7 55 Diebstahl, sonstiger (§§ 244 - 248c StGB) 86 -1 Anteil in % 6,3 36 Eigentumsdelikte, sonstige 6 20 Anteil in % 0,4 86 Erpressung (§ 253 StGB) 9 -5 Anteil in % 0,7 -3 Fahren ohne Führerschein (§ 21 StVG) 87 -10 Anteil in % 6,4 3 Fahren unter Alkoholeinfluss (§ 16 StVG) 4 3 Anteil in % 0,3 5 Hehlerei (§§ 259 - 260 StGB) 7 -7 Anteil in % 0,5 -5 Körperverletzung (§ 223 StGB) 190 -5 Anteil in % 13,9 5 Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB) 62 -6 <td>21,7 265 20,3 18,5 77,6 11 65,6 0,8 0,0 7</td> <td>-14,8</td> <td></td> <td>-39,6 -33,0</td> <td>103 5,4</td> <td>60,9 8,8</td> <td>52 3,3</td> <td>-49,5</td>	21,7 265 20,3 18,5 77,6 11 65,6 0,8 0,0 7	-14,8		-39,6 -33,0	103 5,4	60,9 8,8	52 3,3	-49,5
Diebstahl, Fahrzeug (§ 243 StGB) 15 -7 Anteil in % 1,1 -68 Diebstahl, räuberischer (§ 252 StGB) 9 0 Anteil in % 0,7 55 Diebstahl, sonstiger (§§ 244 - 248c StGB) 86 -1 Anteil in % 6,3 36 Eigentumsdelikte, sonstige 6 20 Anteil in % 0,4 86 Erpressung (§ 253 StGB) 9 -5 Anteil in % 0,7 -3 Fahren ohne Führerschein (§ 21 StVG) 87 -10 Anteil in % 6,4 3 Fahren unter Alkoholeinfluss (§ 16 StVG) 4 0 Anteil in % 0,3 53 Hehlerei (§§ 259 - 260 StGB) 7 -70 Anteil in % 0,5 -53 Körperverletzung (§ 223 StGB) 190 -5 Anteil in % 13,9 50 Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB) 62 -6	77,6 11 65,6 0,8 0,0 7	-19,0	250 19,3	-5,7 4,6	262 13,7	4,8 -29,1	329 21,0	25,6
Diebstahl, räuberischer (§ 252 StGB) 9 0 Anteil in % 0,7 53 Diebstahl, sonstiger (§§ 244 - 248c StGB) 86 -1 Anteil in % 6,3 30 Eigentumsdelikte, sonstige 6 20 Anteil in % 0,4 88 Erpressung (§ 253 StGB) 9 -5 Anteil in % 0,7 -3 Fahren ohne Führerschein (§ 21 StVG) 87 -11 Anteil in % 6,4 3 Fahren unter Alkoholeinfluss (§ 16 StVG) 4 0 Anteil in % 0,3 53 Hehlerei (§§ 259 - 260 StGB) 7 -70 Anteil in % 0,5 -58 Körperverletzung (§ 223 StGB) 190 -5 Anteil in % 13,9 50 Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB) 62 -6	0,0 7	-26,7 -30,3	33 2,6	200,0	39 2,0	18,2 -20,1	66 4,2	
Diebstahl, sonstiger (§§ 244 - 248c StGB) 86 -1 Anteil in % 6,3 36 Eigentumsdelikte, sonstige 6 22 Anteil in % 0,4 86 Erpressung (§ 253 StGB) 9 -57 Anteil in % 0,7 -36 Fahren ohne Führerschein (§ 21 StVG) 87 -11 Anteil in % 6,4 33 Fahren unter Alkoholeinfluss (§ 16 StVG) 4 0 Anteil in % 0,3 55 Hehlerei (§§ 259 - 260 StGB) 7 -70 Anteil in % 0,5 -58 Körperverletzung (§ 223 StGB) 190 -5 Anteil in % 13,9 56 Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB) 62 -6	53,5 0,5	-22,2 -26,1	2 0,2	-71,4 -68,3	10 0,5	400,0 238,0	8 0,5	-20,0
Eigentumsdelikte, sonstige Anteil in % Erpressung (§ 253 StGB) Anteil in % Fahren ohne Führerschein (§ 21 StVG) Anteil in % Fahren unter Alkoholeinfluss (§ 16 StVG) Anteil in % Hehlerei (§§ 259 - 260 StGB) Anteil in % Körperverletzung (§ 223 StGB) Anteil in % Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB)	11,3 73 36,1 5,1	-15,1 -19,3	46 3,6	-37,0 -30,1	77 4,0	67,4 13,2	60 3,8	-22,1
Erpressung (§ 253 StGB) Anteil in % 6,7 Fahren ohne Führerschein (§ 21 StVG) Anteil in % 6,4 3: Fahren unter Alkoholeinfluss (§ 16 StVG) Anteil in % 6,4 7 76 Hehlerei (§§ 259 - 260 StGB) Anteil in % 7 Körperverletzung (§ 223 StGB) Anteil in % 13,9 Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB)	20,0 10 34,2 0,7	66,7 58,4	3 0,2	-70,0 -66,7	9 0,5	200,0 102,8	6 0,4	-33,3 -18,7
Fahren ohne Führerschein (§ 21 StVG) 87 -10 Anteil in % 6,4 3 Fahren unter Alkoholeinfluss (§ 16 StVG) 4 0 Anteil in % 0,3 5 Hehlerei (§§ 259 - 260 StGB) 7 -7 Anteil in % 0,5 -5 Körperverletzung (§ 223 StGB) 190 -7 Anteil in % 13,9 5 Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB) 62 -4	57,1 15	66,7 58,4	11 0,9	-26,7 -18,7	24 1,3	118,2 47,5	8 0,5	-66,7
Fahren unter Alkoholeinfluss (§ 16 StVG) 4 0 Anteil in % 0,3 53 Hehlerei (§§ 259 - 260 StGB) 7 -7 Anteil in % 0,5 -58 Körperverletzung (§ 223 StGB) 190 -7 Anteil in % 13,9 56 Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB) 62 -4	10,3 79 37,7 5,5	-9,2 -13,7	65 5,0	-17,7 -8,8	86 4,5	32,3 -10,6	98 6,2	14,0 39,0
Hehlerei (§§ 259 - 260 StGB) 7 -76 Anteil in % 0,5 -58 Körperverletzung (§ 223 StGB) 190 -3 Anteil in % 13,9 56 Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB) 62 -4	0,0 6 53,5 0,4	50,0 42,6	2 0,2	-66,7 -63,0	4 0,2	100,0 35,2	5 0,3	25,0 52,5
Körperverletzung (§ 223 StGB) Anteil in % 190 13,9 50 Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB) 62	70,8 9 55,2 0,6	28,6 22,2	1 0,1	-88,9 -87,7	5 0,3	400,0 238,0	4 0,3	-20,0 -2,4
Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB) 62 -	-2,1 191 50,4 13,3	0,5 -4,4	205 15,8	7,3 19,0	228 11,9	11,2 -24,8	141 9,0	-38,2
Atteil 11 70	-8,8 89 40,0 6,2	43,5 36,4	112 8,7	25,8 39,6	106 5,5	-5,4 -36,0	82 5,2	-22,6
Mord und Totschlag (§§ 211 - 213 StGB) 0 Anteil in % 0,0	0 0,0		0,0	00,0	1 0,1	00,0	0,0	
Nötigung und Bedrohung (§§ 240 - 241 StGB) 44 -3	31,3 35 5,5 2,4	-20,5 -24,4	27 2,1	-22,9 -14,5	43 2,2	59,3 7,7	36 2,3	-16,3
Raub (§§ 249 - 251 StGB) 20 -4	41,2 32 -9,7 2,2	60,0 52,1	25 1,9	-21,9 -13,4	47 2,5	88,0 27,1	42 2,7	
Sachbeschädigung (§§ 303 - 305 StGB) 111 -66	58,6 198 51,7 13,8	78,4 69,6	168 13,0	-15,2 -5,9	235 12,3	39,9 -5,4	188 12,0	-20,0
Sexualdelikte (§§ 174 - 184 StGB) 6	0,0 8 53,5 0,6	33,3 26,7	10 0,8	25,0 38,6	10 0,5	0,0 -32,4	2 0,1	
Sonstige Delikte 154	-3,1 149 48,7 10,4	-3,2 -8,0	133 10,3	-10,7 -1,0	148 7,7	11,3 -24,8	139 8,9	-6,1
Urkundenfälschung (§§ 267 - 281 StGB) 12 7	71,4 7 63,2 0,5	-41,7 -44,6	3 0,2	-57,1 -52,5	10 0,5	233,3 125,4	13 0,8	30,0
Verkehrsdelikte, sonstige 16 23	23,1 10 38,9 0,7	-37,5 -40,6	14 1,1	40,0 55,3	15 0,8	7,1 -27,6	19 1,2	26,7
Wehrstrafdelikte 0 Anteil in % 0,0	0,0	-,3	0,0	- 2,3	0,0	,,,	0,0	
Widerstandshandlung (§§ 113 f. StGB) 8 -46	46,7 12 18,1 0,8	50,0 42,6	13 1,0	8,3 20,1	15 0,8	15,4 -22,0	15 1,0	0,0
Ohne Angaben Ohneil in % Ohne Angaben		,5	0,0	, .	0,0	-=,5	0,0	

	2005		2006		2007		2008		200	09
	Anzahl	Verände- rung in %								
davon durch 18- bis unter 21-jährige	1.995	-17,8	1.737	-12,9	1.817	4,6	1.698	-6,5	1.487	-12,4
Beförderungserschleichung Anteil in %	248 12,4	-5,3 15,2	192 11,1	-22,6 -11,1	229 12,6	19,3 14,0	204 12,0	-10,9 -4,7	96 6,5	
Betrug (§§ 263 - 265 StGB) Anteil in %	362 18,1	-4,5 16,2	293 16,9	,	408 22,5	39,2 33,1	232 13,7	-43,1 -39,2	350 23,5	
Brandstiftung (§§ 306 - 310 StGB) Anteil in %	17 0,9	240,0 313,8	3 0,2	-82,4 -79,7	32 1,8	966,7 919,7	1 0,1	-96,9 -96,7	1 0,1	0,0
BTM-Besitz (§ 29 Abs. 1 u. 2 BtMG) Anteil in %	63 3,2	34,0 63,1	21 1,2	-66,7 -61,7	33 1,8	57,1 50,2	25 1,5	-24,2 -18,9	15 1,0	-40,0
BTM-Handel (§ 29 Abs. 3 BtMG) Anteil in %	112 5,6	-69,6 -63,1	85 4,9	-24,1	79 4,3	-7,1 -11,2	86 5,1	8,9 16,5	90	-
Diebstahl aus Kfz (§ 243 StGB) Anteil in %	5 0,3	-16,7 1,4	20	300,0	4 0,2	-80,0 -80,9	36 2,1	800,0 863,1	10	-72,2
Diebstahl, Einbruchdiebstahl (§ 243 StGB) Anteil in %	107 5,4	-42,2 -29,6	114 6,6	6,5	52 2,9	-54,4 -56,4	123 7,2	136,5 153,1	79 5,3	-35,8
Diebstahl, einfacher / Ladendiebstahl (§ 242 StGB) Anteil in %	333 16,7	-16,1 2,1	188 10,8	-43,5	217 11,9	15,4 10,3	232	6,9 14,4	178 12,0	-23,3
Diebstahl, Fahrzeug (§ 243 StGB) Anteil in %	19 1,0	-20,8 -3,7	10 0,6	-47,4	11 0,6	10,0	19 1,1	72,7 84,8	32 2,2	68,4
Diebstahl, räuberischer (§ 252 StGB) Anteil in %	1 0,1	0,0 21,7	4 0,2	300,0	1 0,1	-75,0 -76,1	4 0,2	300,0 328,0	2,2	-50,0
Diebstahl, sonstiger (§§ 244 - 248c StGB) Anteil in %	15 0,8	-25,0 -8,7	15 0,9	0,0	14 0,8	-6,7 -10,8	15 0,9	7,1 14,7	36 2,4	140,0
Eigentumsdelikte, sonstige Anteil in %	2	100,0	2 0,1	0,0	23	1050,0	1	-95,7	2	100,0
Erpressung (§ 253 StGB)	0,1	143,4	5		7	999,4 40,0	0,1	-95,3 -57,1	0,1	0,0
Anteil in % Fahren ohne Führerschein (§ 21 StVG)	0,4 40	-31,0	0,3 31	-22,5	0,4 29	-6,5	0,2 52	-54,1 79,3	0,2 56	7,7
Anteil in % Fahren unter Alkoholeinfluss (§ 16 StVG)	2,0	-16,1 -14,3	1,8 26		1,6	-10,6 11,5	3,1 27	91,9 -6,9	3,8 18	-33,3
Anteil in % Hehlerei (§§ 259 - 260 StGB) Anteil in %	1,2	-80,0	1,5	50,0	1,6	,	1,6	-0,4 166,7	3	-62,5
Körperverletzung (§ 223 StGB)	0,1 101	-75,7 -19,2	128	26,7	103	-4,4 -19,5	0,5 148	185,4 43,7	0,2 88	-40,5
Anteil in % Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB)	5,1 141	-1,7 41,0	7,4 131	45,6 -7,1	5,7 112	-23,1 -14,5	8,7 89	53,8 -20,5	5,9 83	-6,7
Anteil in % Mord und Totschlag (§§ 211 - 213 StGB)	7,1	71,6	7,5 0 0,0		6,2		5,2	-15,0	1	
Anteil in % Nötigung und Bedrohung (§§ 240 - 241 StGB) Anteil in %	0,0 41	0,0	47	14,6	0,0 31	-34,0	0,1 36	16,1	0,1 44	22,2
Raub (§§ 249 - 251 StGB) Anteil in %	2,1 19 1,0	-32,1 -17,4	2,7 27 1,6	31,7 42,1 63,2	1,7 34 1,9	-36,9 25,9 20,4	2,1 48 2,8	24,3 41,2 51,1	3,0 48 3,2	0,0
Sachbeschädigung (§§ 303 - 305 StGB) Anteil in %	119	29,3 57,4	151	26,9 45,7	170 9,4		92 5,4	-45,9 -42,1	73 4,9	-20,7
Sexualdelikte (§§ 174 - 184 StGB) Anteil in %	6,0 5 0,3	25,0 52,1	8,7	-80,0 -77,0	13	1200,0	1 0,1	-92,3 -91,8	1 0,1	0,0
Sonstige Delikte	155	-13,4	0,1 174	12,3	126	-27,6	150	19,0	114	-24,0
Anteil in % Urkundenfälschung (§§ 267 - 281 StGB) Anteil in %	7,8 5	-77,3	10,0	160,0	6,9	-30,8 -53,8	8,8	-50,0	7,7	200,0
Verkehrsdelikte, sonstige	0,3 27	-72,3 -6,9	0,7 17	198,6 -37,0	0,3 30	-	0,2 45	-46,5 50,0	0,6 34	-24,4
Anteil in % Wehrstrafdelikte	1,4	13,3 0,0	1,0	0,0	3	200,0	3	0,0 7,0	2,3	-33,3
Anteil in % Widerstandshandlung (§§ 113 f. StGB)	0,1 23	21,7 91,7	0,1 35		0,2 18	-48,6	0,2 14	7,0 -22,2 -16.8	0,1 19	35,7
Anteil in % Ohne Angaben	1,2	133,3	2,0		1,0		0,8	-16,8	1,3	55,0

Amt für Schule, Kinderund Jugendeinrichtungen 54.3 Dohrn Kiel, 14.04.2010 App. 3123 Fax 63137

Kriminalitätsbericht 2009

Präventionsbericht der städtischen Mädchen- und Jugendtreffs

Zentrale Aufgabe der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist es, die Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen zu stärken und ihre Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten zu erhöhen.

Folgende Ziele werden in der offenen Jugendarbeit verfolgt:

- Förderung der persönlichen und sozialen Entwicklung
- Befähigung zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung
- Unterstützung bei der Lebensbewältigung und Lebensgestaltung
- Orientierung in der Vermittlung und Auseinandersetzung mit Werten und Normen
- Umsetzung von Chancengleichheit und Gleichstellung von Mädchen und jungen Frauen sowie Jungen und jungen Männern
- Entwicklung von Akzeptanz und Respekt gegenüber Menschen verschiedener Herkunft, Weltanschauung und Lebensweise.

Der Bereich Gesundheit:

Der bewusste und verantwortliche Umgang mit dem eigenen Körper, seine Gesunderhaltung aber auch die Möglichkeiten der Schädigung sind ein wichtiges Thema im Arbeitsalltag der Treffs. Das Essverhalten, Essgewohnheiten und Rituale spielen in allen Einrichtungen eine große Rolle. Die Vermittlung von Wissen über Esskulturen und Kenntnisse über gesunde Ernährung und die Zubereitung von Mahlzeiten werden in vielen Familien kaum noch gepflegt und vermittelt. Viele Kinder genießen daher das Angebot kostenloser Mahlzeiten, immer öfter kommen Kinder und Jugendliche hungrig in die Einrichtungen, weil in den Familien ausreichende und geregelte Mahlzeiten seltener stattfinden.

Die Auseinandersetzung über Schönheitsideale, dem eigenen Konsumverhalten und der Entwicklung eines positiven Selbstbildes sind ebenfalls Gegenstand der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen. Essstörungen werden ebenso thematisiert wie der Bereich der Sexualität, Aufklärung über Aids oder sexuell übertragbare Krankheiten.

Angebote zur Bewegung sind in allen Treffs ein fester Bestandteil des Programms. Die Bewegungsfreude und das Bedürfnis nach Bewegung sind insbesondere am Nachmittag sehr groß und nicht alle Kinder und Jugendliche nehmen die Angebote der Sportvereine wahr bzw. halten die Anforderungen dort durch.

Als präventives Angebot unter dem Motto "Sport gegen Gewalt" findet seit nunmehr 2 Jahren die Treffliga statt. In dieser Liga treten Fußballmannschaften der verschiedenen Jugendtreffs gegeneinander an und ermitteln in einer Hin- und Rückrunde die beste Treffmannschaft. Jugendliche im Alter von 12-20 Jahren zeigen Fairplay, Zuverlässigkeit und Übernehmen Verantwortung durch ihre aktive Beteiligung an der Organisation und Durchführung der Spiele.

Für Mädchen und junge Frauen gab es zum ersten Mal eine Sportwoche in den Osterferien mit vielfältigen Angeboten, wie zum Beispiel Wen-Do-Schnupperkurs, Selbstbehauptung, Inline-Skaten oder Schwimmen, die von ca. 100 Mädchen genutzt wurde.

Der Bereich Sucht und Abhängigkeit:

In den Jugend- und Mädchentreffs werden Kinder und Jugendliche über Abhängigkeiten und Süchte sowie deren multiple Folgen aufgeklärt. Die Fachkräfte reagieren direkt auf das Verhalten gefährdeter Kinder und Jugendlicher, wenn Suchttendenzen oder Gefährdungen beobachtet werden und bieten Hilfe an. Dabei spielt das Vertrauensverhältnis zwischen den Kindern und Jugendlichen und den oft langjährig tätigen Betreuerinnen und Betreuern eine wichtige Rolle für den Erfolg der Intervention. Je stabiler die Beziehungen sind, umso größer sind die Einflussmöglichkeiten der Pädagoginnen und Pädagogen. Gerade weil das Einstiegsalter für Alkohol und Rauchen immer niedriger wird, kann so noch Einfluss genommen werden.

In allen Einrichtungen herrscht ein striktes Rauch- und Alkoholverbot, dass sich auf das Einrichtungsgelände bezieht. Ein Schwerpunkt der Arbeit ist die Alkoholprävention, die in vielen Einzelgesprächen, Gruppenangeboten und durch Projektarbeit stattfindet. So sind alle Einrichtungen an der Organisation und Betreuung der "Jungen Bühne Kiel" während der Kieler Woche beteiligt. Das Ziel ist die aktive Jugendbeteiligung durch die Möglichkeit, als Band oder Einzeln auf eine große Bühne die eigenen Talente zu präsentieren. Außerdem beteiligen sich Jugendliche bei der Organisation, dem Getränkeverkauf und betreuen die Technik und die Künstler.

Am Nachmittag finden außerdem vielfältige Spiel- und Mitmachangebote auf dem Platz statt, die von den verschiedenen Jugendeinrichtungen betreut werden. Insbesondere am Abend wird auf dem Gelände durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendeinrichtungen auf Alkohol- und Drogenfreiheit geachtet und über die Gefahren informiert und aufgeklärt.

Der Bereich psychischer und physischer Gewalt:

Kinder und Jugendliche erleben Gewalt in vielfältiger Form, durch eigene Erlebnisse oder mittelbar durch Beobachtungen oder Gewaltdarstellungen in den Medien. Dabei geht es nicht nur um körperliche Gewalt, sondern insbesondere auch um psychisch belastende Situationen. In den Familien erleben Kinder zum Beispiel Trennungs- und Scheidungssituationen, Vernachlässigungen oder überzogene Erwartungen und Anforderungen. Unter Gleichaltrigen gibt es immer häufiger Diskriminierungen oder Mobbing unter denen Kinder und Jugendliche leiden.

In den Mädchen- und Jugendtreffs lernen und erarbeiten Kinder und Jugendliche gemeinsame Regeln für den Umgang miteinander. Sie werden dabei begleitet ihre Konflikte gewaltfrei auszutragen und Aushandlungsprozesse bei Spannungen und Streitigkeiten durchzuhalten. Im täglichen Umgang miteinander lernen sie ihre Wünsche und Vorstellungen zu artikulieren und üben demokratisches Verhalten. Durch Konflikttrainings-, Selbstbehauptungskurse oder Antigewalttrainings lernen Kinder und Jugendliche sich in gewalttätigen Situationen adäquat einzumischen bzw. sich zur Wehr zu setzen. Insbesondere Mädchen und junge Frauen erhalten gezielte Unterstützung, um sich in bedrohlichen Situationen angemessen verhalten zu können.

Rechtsextreme oder andere radikale Orientierung:

Die Mädchen- und Jugendeinrichtungen bieten vielfältige Möglichkeiten für eine an demokratischen Grundregeln und Werten orientierte Mitbestimmung sowohl bei der Gestaltung der Angebote in den Mädchen- und Jugendtreffs als auch in der Interessenvertretung für ihre Belange in den Stadtteilen.

In der Jugendarbeit erhalten sie Unterstützung bei ihrer Persönlichkeitsbildung und zur Stärkung ihres Selbstwertgefühls. Dazu gehören auch erlebnis- und abenteuerpädagogische Angebote, in denen sie Spaß, Anerkennung und Zugehörigkeit zu einer Gruppe erfahren und die eine Alternative zu den Angeboten extremistischer, politischer und religiöser Gruppen

darstellen. Ebenso wichtig ist die Entwicklung von Toleranz und Respekt, sowie Erfahrungen von gegenseitiger Hilfe und Solidarität.

Insbesondere in den Stadtteilen im Kieler Norden gibt es aktive rechtsextreme Gruppierungen die durch ihre Aktivitäten auffallen, zum Beispiel Beschmieren öffentlicher Gebäude, Verteilung von Aufklebern mit rechtsextremen Inhalten, demonstratives Zeigen von alltäglicher öffentlicher Präsenz mittels einschlägige Kleidung, Musik und Äußerungen. Die entsprechenden Aktiven und deren Sympathisanten sind in den Stadtteilen häufig bekannt und daher auch Gesprächsthema bei den Jugendlichen. Es ist zu beobachten, dass Kinder und Jugendliche, die optisch und/oder sprachlich von dem Klischee abweichen, das von Rechts als 'deutsch' bzw. 'Volksgemeinschaft' definiert wird, im öffentlichen Raum bereits mit feindseligen Blicken, rassistischen Sprüchen, teilweise auch mit direkter Gewaltandrohung konfrontiert werden.

Das pädagogische Handeln ist in zwei Richtungen erforderlich. Einerseits ist die Gefahr von Mitläuferschaft und Sympathien auf Seiten von betreuten Jugendlichen permanent vorhanden und daher auch Gegenstand der Arbeit in den Einrichtungen. Die Vermittlung von demokratischen Grundwerten und das Aufzeigen von Gefahren durch diese Parolen findet sowohl in Einzelgesprächen als auch in Gruppen statt. Andererseits kommen viele Kinder und Jugendliche in die Treffs, die zu potentiellen Opfern rechter Gewalt zählen. Ihre Ängste ernst zu nehmen, sie als Mädchen und Jungen, die selbstverständlich hierher und dazu gehören, zu stärken und zu unterstützen (Empowerment) ist ein wichtiges Anliegen der Arbeit in allen Einrichtungen.

Ende des Jahres organisierten 5 Mädchen- und Jugendtreffs (Schilksee, Pries, Holtenau, Nord und Mona Lisa) verschiedene Workshops unter dem Motto "Mit Respekt, ohne Gewalt" in denen sich die Jugendlichen mit den Themen Ausgrenzung, Rassismus, Gewaltverherrlichung und menschenverachtendes Verhalten beschäftigt haben. Die Jugendlichen haben ihre Erfahrungen mit unterschiedlichen Medien umgesetzt und verschiedene Produkte erarbeitet wie zum Beispiel Aufkleber, Rap-Gesang, Hip-Hop-Dancing, Theater, einen Handy-Film und einen DJ-Kurs. Zur Präsentation der Ergebnisse fand eine große Abschlussparty in der IG Friedrichsort mit über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt.

Geschlechtsspezifische bzw. Genderorientierung

Ein Thema das in allen oben genannten Bereichen eine Rolle spielt, ist die geschlechtsspezifische Arbeit. Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Geschlecht, sowie die Erweiterung der individuellen Perspektiven und Handlungsspielräume findet in allen Einrichtungen statt. Dazu werden mädchen- oder jungenspezifische Gruppenangebote durchgeführt, es gibt mädchen- oder jungenspezifische Zeiten und natürlich die Mädchentreffs. Die Pubertät beginnt für die Kinder immer früher und damit auch die Auseinandersetzung mit den Erwartungen an das jeweilige Geschlecht. Zur Arbeit gehört, das übliche Rollenzuschreibungen hinterfragt werden und größtmögliche Offenheit erreicht wird. Toleranz gegenüber Veränderungen der Rollenzuschreibungen in individueller sowie gruppenbezogener Hinsicht anzuregen, ist hier die Hauptaufgabe der Fachkräfte.

Zusammenfassung der Situation in 2009

Die Situation in den städtischen Mädchen- und Jugendtreffs im Jahr 2009 zeigt, wie bereits im Vorjahr, dass es keine besonderen Vorkommnisse in den Einrichtungen gegeben hat. Polizeieinsätze gab es 2009 nur in zwei Einrichtungen. Einmal ging es um den Schutz vor Gewalt gegen Gleichaltrige und der Einrichtung, einmal um Einbruch und Sachbeschädigung. Außerdem gab es einen präventiven Einsatz der Polizei zur Verhinderung einer Schlägerei im Umfeld einer Einrichtung.

Hausverbote als eigene Sanktionsmöglichkeit zur Sicherstellung der Hausregeln wurden nur kurzfristig (für den Tag bis max. 3 Tage) gegen Besucherinnen und Besucher ausgespro-

chen, die sich auch nach mehrmaligen Aufforderungen und Gesprächen nicht an die Hausregeln gehalten und damit die Autorität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Frage gestellt haben. Diese Hausverbote sind das letzte Mittel zur Verdeutlichung der Grenzen für das Verhalten Einzelner und zeigen unmissverständlich auf, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf die Einhaltung der Regeln achten und dafür auch von ihrem Hausrecht Gebrauch machen. Die Verbote sind immer mit einem Gesprächsangebot verbunden und geben den Betroffenen anschließend die Möglichkeit, die Einrichtung wieder zu besuchen.

Obwohl die Regeln einer Einrichtung immer mit den Besucherinnen und Besuchern zusammen aufgestellt werden, kommen Regelverstöße vor. Sie sind, wie auch im Elternhaus, als Protest und Versuch zu verstehen, die gültigen Regeln für das Miteinander in den Einrichtungen zu verändern. Die Veränderung der Hausregeln erfolgt in den Voll- oder Hausversammlungen und wird demokratisch beschlossen. Hausverbote sind nicht relevant im Sinne des Jugendstrafrechts.

Die Fachkräfte besitzen vielmehr das Vertrauen der Jugendlichen und werden von ihnen immer stärker in Einzelkontakten als Gesprächspartner/in genutzt. Nicht nur wenn es zu Straftaten gekommen ist und/oder Kinder und Jugendliche in Straftaten verwickelt sind. In diesen Fällen nutzen sie die Möglichkeit und thematisieren ihre Taten, ihre Befürchtungen und die zu erwartenden Sanktionen und Konsequenzen aus ihrem Verhalten. Aufgrund der engen Kooperation mit den Polizeikräften in den Stadtteilen können hier Hilfestellungen angeboten und in vielen Fällen zur Lösung der Problematik beigetragen werden. Über den Einzelfall hinaus besteht ein enger Austausch mit den Jugendsachbearbeitern der Polizei, die zum Teil in die Einrichtungen kommen und sich als Gesprächspartner anbieten oder sie werden von den Einrichtungen zu bestimmten Themen eingeladen. Es finden auch gemeinsame Veranstaltungen (Selbstverteidigungskurse, Beratungsstunden, Stadteilfest usw.) statt. Informationen über Straftaten werden auch durch Dritte, zum Beispiel andere Jugendliche oder Erwachsene mitgeteilt. Die Fachkräfte suchen sowohl das Gespräch mit den Tätern als auch mit den Opfern und vermitteln Hilfestellungen.

Die Vielzahl von Einzelgespräche zeigt vielmehr, dass der Gesprächsbedarf mit den Fachkräften in allen Altersgruppen und in allen Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen zunimmt. Häufigste Themen sind Konflikte zwischen Einzelnen und Gruppen, Versagens- und Zukunftsängste und familiäre Sorgen und -probleme. Insbesondere gewalttätiges und aggressives Verhalten unter Gleichaltrigen stellt ein großes Konfliktpotential dar. Die inhaltlich und fachlich qualifizierte und personell gut ausgestattete Jugendarbeit ist jedoch in der Lage, Gefährdungen zu verringern und Konflikte in einem sehr frühern Stadium zu entschärfen. Auf durchaus vorhandene problematische Entwicklungen in einigen Stadtteilen, zum Beispiel bei Konflikten zwischen Gruppen mit unterschiedlicher ethnischer Herkunft konnte so schnell und in Abstimmung mit den relevanten Institutionen reagiert werden.

Diese Aufgabe gelingt um so besser, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich und über längere Zeiträume die Kinder und Jugendlichen begleiten und über ihre guten Beziehungen den nötigen Einfluss auf die Entwicklung nehmen können.

Gewaltpräventive Maßnahmen in Schulen

Wie bereits in den Vorjahren setzten die Kieler Grund-, Haupt-, und Realschulen sowie die Förderzentren ihre Arbeit mit Programmen zur Verhaltensmodifikation, zur Gesundheits- erziehung, Suchtprävention und Persönlichkeitsbildung fort. Zu Fortbildungen in diesem Bereich nahmen viele Lehrkräfte an Veranstaltungen des IQSH, an kollegiumsinternen bzw. an Fortbildungen der Entwickler von Programmen (zum Beispiel "Lions Club") teil; manchmal unter Aufbringung erheblicher Eigenmittel.

Sonderschullehrkräfte waren in einem Umfang von insgesamt 8,17 Planstellen im Bereich »Schulische Erziehungshilfe« tätig. Aus dieser Gruppe heraus fanden auch gemeinsam mit dem Lehrerfortbildungsinstitut IQSH Fortbildungen und Supervision für Lehrkräfte der Kieler (schulamtsgebundenen) Schulen statt.

Eine Reihe von Kieler Schulen leistet Gewaltprävention durch besondere Sportaktivitäten im Rahmen des Projekts »Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit« in Kiel in Zusammenarbeit mit dem Landessportverband Schleswig-Holstein (siehe Anlage).

Durch das Projekt "KLAR SCHIFF - Kieler Bündnis gegen illegale Graffiti" wurden an 10 Kieler Schulen in 36 Klassen für Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 9 Unterrichtseinheiten zur Graffiti-Prävention gestaltet. Geleistet wurde die Informationsveranstaltungen durch je einen Sozialpädagogen und den für Jugendliche zuständigen Beamten des jeweiligen Polizeireviers.

Auch die Jugendsozialarbeit an Schule (Schulsozialarbeit an 12 Schulstandorten) mit insgesamt 15 Planstellen setzt sich intensiv mit der Problematik der Sucht-, Drogen- und Gewalt-prävention auseinander. Gemeinsam mit Lehrkräften werden unter anderem soziale Gruppentrainings zur Gewaltprävention durchgeführt. Hier wurden und werden Schülerinnen und Schüler für das Wahrnehmen konfliktträchtige Situationen sensibilisiert, um dann im zweiten Schritt (gemeinsam) Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln.

Nur wer gelernt hat, Gefühle wahrzunehmen und zu benennen, kann auch lernen, verinnerlichte Verhaltensmuster zu verändern. Konfliktpotential liegt besonders dort, wo sich Menschen aufhalten, die sich nicht freiwillig zusammen finden. So ein Ort ist auch Schule. Jugendliche aller Couleur treffen hier aufeinander, ohne sich vorher für diese Zusammenkunft zu verabreden. Alltägliche Konflikte lassen sich über die engmaschigen, gewachsenen und vertrauensvollen Beziehungen zwischen Schulsozialarbeiter/innen und Schülerinnen und Schülern leichter aufarbeiten.

Gewaltpräventive Kurse wie "SCOTT", "Faustlos" oder "Bei Stop ist Schluss" wurden unter anderem mit Hilfe von externen Anbietern an 7 Schulen durchgeführt; 25 Klassen mit rund 600 Schülerinnen und Schülern wurden so erreicht.

Gewaltprävention findet aber auch auf anderen Ebenen statt: In Einzelgesprächen oder aber Gruppengesprächen können Konflikte geklärt und "Verträge" für das friedvolle Miteinander geschlossen werden. Auch freizeitpädagogische Angebote fördern ein friedfertiges Umgehen untereinander. Hierzu zählen vor allem die durch Jugendsozialarbeit an Schule installierten Ganztagsangebote, wie z.B. "Fit for money", "Bewegte Pause" oder die geschlechtsspezifische Arbeit in Jungen- und Mädchengruppen.

Anlage 6

"Sport gegen Gewalt" - Angebote in Kiel 2009/2010

Standort/Partner/Schule	seit Projektmitarbeiter/innen u. Sportart Helfer/innen		Sportart	Wochentag	Teilnehmer/innen Altersgruppe	
Hans-Geiger-Gymn Gdynia-Halle	12/94	Jan Winkler, Kieler TB	Basketball/Streetball	Montag 12.30 -13.30 Uhr	10-20 Tn 10-16 J	
Hardenbergschule Hardenberghalle	2/06	Jan Winkler, Kieler TB	Basketball/Streetball	Montag 14.00 - 15.00 Uhr	10-15 Tn. 8-12 J.	
Goetheschule Hardenberghalle	2/06	Jan Winkler, Kieler TB	Basketball/Streetball	Montag 15.00 - 16.00 Uhr	10-15 Tn 10-16 J	
Sporthalle BZ I Elmschenhagen Allgäuer Str.	5/95	Jan Winkler, Kieler TB	Basketball/Streetball	Mittwoch 15.00 - 17.00 Uhr	20-25 Tn 8-18 J	
Hans-Christian-Andersen-Schule, Sporthalle Kiel-Gaarden	2003	Kerem Bayrak u. Team Inter Türkspor Kiel	Fußball	Freitag 12.30 - 14.00 Uhr Freitag 14.00 - 15.30 Uhr	à 15-20 Tn. 6-10 J	
Fritz-Reuter-Schule Turnhalle	3/98	Marlis Rathje und Team. SV Friedrichsort	Basketball Breakdance	Freitag 14.30 -16.00 Uhr Freitag 15.30 - 17.00 Uhr	je 10-15 Tn 8-17J /12-18 J.	
Friedrich-Junge-Schule Sporthalle Grundschule	9/09	Boris Ehrig, FT Vorwärts	Sport-Spiel-Spaß	Montag 13.30 - 14.30 Uhr	10-20 Tn 10 J	
Hans-Christian-Andersen-Schule Sporthalle Kiel-Gaarden	8/06	TuS Gaarden Jury Stadnikow	allgemeine Sportspiele, Ballspiele Athletik	Mittwoch 12.30 – 14.00 Mittwoch 14.00 – 15.30	20-30 Tn 6-11 J. 12-18 J.	
Gutenbergschule KMTV-Halle Jahnstr.	1/96	Ralf Koziol mit Schule u. LSV	allgem. Sportspiele, Fußball	Montag 11.30 -14.30 Uhr	15 –20 Tn. 12 – 16 J	
Sporthalle Suchsdorf, Nienbrügger Weg, mit GS Suchsdorf	1/02	Sven Albers u. Team Suchs- dorfer SV, Jgd.kulturwerkst.	Ballspiele, Turnen, Klettern, Jonglage	Dienstag 15.00 – 17.00 Uhr	Ca.50 Tn 6 - 16 J	
Kiel-Mettenhof Sporthalle Schule am Göteborgring	1/07	Azita Sadeghi Team u. Kieler Kids e.V.	НірНор	Freitag 16.00 - 18.00 Uhr Freitag 18.00 -20.00 Uhr (von April - Oktober)	Ca. 50 Tn. 10-18 J.	

Info: www.lsv-sh.de/sport-gegen-gewalt; Tel: 0431-6486-137; "Sport gegen Gewalt", Haus des Sports, Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel

Landeshauptstadt Kiel

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule, Polizei, Jugendarbeit und Allgemeinem Sozialdienst zur Prävention von Delinquenz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Kiel

1 Einleitung

Die folgende Vereinbarung ist Organisationsrahmen für die beteiligten Institutionen (Polizeiinspektion Kiel, Schulen in der Landeshauptstadt Kiel, Einrichtungen der Kinderund Jugendarbeit, Allgemeiner Sozialdienst im Amt für Soziale Dienste) zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Prävention der Delinquenz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Sie setzt einen Rahmen für

- gemeinsame Einschätzungen im Sozialraum über die Entwicklung der Delinquenz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und Möglichkeiten der Intervention,
- den Austausch von Erkenntnissen zur Vermeidung von Delinquenz,
- abgestimmte Maßnahmen zur Verringerung der Delinquenzhäufigkeit.

Alle beteiligten Institutionen füllen diesen Handlungsrahmen entsprechend ihren Möglichkeiten aus.

2 Empfehlungen zur Prävention

2.1 Sicherheitspartnerschaften

Zwischen den Polizeidienststellen der Polizeiinspektion Kiel, den Kieler Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sollen Sicherheitspartnerschaften angeregt werden, die eine Zusammenarbeit nach den tatsächlichen Erfordernissen ermöglichen. Hierbei wird angestrebt, die vorbeugende Arbeit der Polizei mit den Präventionsansätzen in der pädagogischen Arbeit zu verbinden. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sollen erleben können, dass Kriminalprävention eine gemeinsame Aufgabe ist, die vorrangig ihrem persönlichen Schutz dient.

Die Ausgestaltung der Präventionsarbeit ist Aufgabe der beteiligten Institutionen und muss sich an den tatsächlichen Notwendigkeiten orientieren. Die Koordination aller sozialräumlichen Präventionsmaßnahmen soll in den Stadtteilkonferenzen durch das Amt für Soziale Dienste erfolgen.

2.1.1 Die Polizei als Teil gesellschaftlichen Lebens

Die Polizei versteht ihre Aufgabe nicht ausschließlich als repressive Aufgabe. Vielmehr will sie Institutionen, die mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten, in deren Arbeit unterstützen sowie die gesellschaftlichen Regeln und Normen eines konfliktarmen Zusammenlebens vermitteln

Hierbei wird angestrebt, dass dieser Ansatz der polizeilichen Arbeit Bestandteil der Konzeption der pädagogischen Arbeit in Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit ist und somit die institutionellen Grenzen bei der Normvermittlung weitestgehend überwunden werden.

Dies kann bedeuten, dass Schulen und Einrichtungen im Rahmen des täglichen Unterrichtes bzw. im Rahmen der täglichen Arbeit die Polizei einladen, um z.B. Projekte gemeinsam durchzuführen. Dabei soll das Bewusstsein dafür geweckt und geschärft werden, dass die Polizei als Trägerin staatlichen Vollzugs vor allem auch Partnerin und Helferin im Entwicklungsprozess junger Menschen ist.

Konkrete Ideen hierfür sollen in einer Ideenbörse gesammelt und zur Verfügung gestellt werden.

2.1.2 Kooperation zwischen Pädagoginnen, Pädagogen und Polizei im Stadtteil

Grundlage für Kooperation zwischen Pädagoginnen, Pädagogen, Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ist das persönliche Kennenlernen der Möglichkeiten und Grenzen des jeweils anderen Arbeitsgebietes. Wenn erreicht wird, dass sowohl Polizeibeamte die Arbeit der pädagogischen Institutionen einschätzen können als auch Pädagoginnen und Pädagogen eine Vorstellung über die polizeiliche Arbeit gewinnen, werden Vorbehalte überwunden und eine Zusammenarbeit verbessert. Es ist wünschenswert, dass bereits bewährte Instrumente der gegenseitigen Hospitation auch für die Zusammenarbeit von Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit geöffnet werden.

Alle beteiligten Institutionen sollen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine solche Hospitation ermöglichen.

2.1.3 Respekt und Akzeptanz gegenüber dem jeweils anderen Arbeitsfeld

Bei der Zusammenarbeit werden die unterschiedlichen Aufgabenstellungen der beteiligten Institutionen und deren Selbständigkeit beachtet. Verantwortlichkeiten werden sinnvoll zusammengeführt.

Durch eine verstärkte Kooperation können Respekt und Akzeptanz gegenüber der jeweils unterschiedlichen Aufgabenstellung vermittelt werden. Dadurch entsteht eine höhere Sensibilität für die Lebenslage von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie ein besseres Verständnis möglicher Interventionen.

2.2 Prävention als regelmäßiges Thema in der Kommunikation der einzelnen Institutionen

Prävention gelingt, wenn sie Gegenstand pädagogischer Prozesse in Schulen und Einrichtungen ist. Polizeiliche Arbeit kann die Schulen und Einrichtungen hierbei unterstützen. Die Polizei informiert die Schulen und pädagogischen Einrichtungen über Entwicklungen und Tendenzen, die sich aus der polizeilichen Arbeit ergeben, damit sie dort in die Arbeit einbezogen werden können.

2.2.1 Einbeziehung und Beteiligung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Präventionsarbeit

Jede beteiligte Institution entscheidet über geeignete Rahmenbedingungen in eigener Verantwortung.

2.2.2 Beteiligung der Eltern- und Schülervertretungen

Die Eltern- und Schülervertretungen werden in alle Überlegungen einbezogen und aufgefordert, sich an der Präventionsarbeit zu beteiligen.

2.3 Ideenbörse

Eine Ideenbörse wird in Form eines Infopools federführend beim Jugendamt (Jugendschutz bzw. Jugendhilfeplanung) eingerichtet. In diesen Pool fließen Erkenntnisse, Anregungen und Vorschläge ein. Diese Infos sind allen Kooperationspartnern zugänglich.

2.4 Grenzen der Kooperation in der Präventionsarbeit

Die Zusammenarbeit erfährt dort eine Grenze, wo sich pädagogische Prozesse und das Legalitätsprinzip der Polizei überschneiden Alle beteiligten Pädagoginnen, Pädagogen, Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte müssen beachten, dass zu schützende pädagogische Prozesse und der Zwang zur Strafverfolgung der Polizei nicht miteinander in Konflikt geraten.

2.5 Austausch auf institutioneller Ebene

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil von Sicherheitspartnerschaften ist der regelmäßige Austausch über die Entwicklung von Delinquenz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie das Zusammentragen unterschiedlicher Sichtweisen. So können pädagogische Einschätzungen über die aktuelle Situation im Stadtteil der Polizei helfen, Kriminalitätsschwerpunkte besser einzuschätzen und adäquat zu reagieren. Umgekehrt können pädagogische Einrichtungen von den Feststellungen der Polizei profitieren und Kriminalprävention in die Alltagsarbeit ihrer Institution aktuell und an konkreten Vorkommnissen orientieren. Dabei sollen bestehende Strukturen (Stadtteilkonferenzen, Runde Tische, Räte für Kriminalitätsverhütung) genutzt werden.

2.6 Aufgabenbeschreibung

Gemeinsame Aufgabe kann sein:

- a) Zusammentragen der unterschiedlichen Erkenntnisse über die Delinquenz der Kinder, der Jugendlichen und der jungen Erwachsenen (z.B. das Erkennen von Delinquenz aus Gruppen von Kindern und Jugendlichen, Erkennen von sozialen Brennpunkten, Erkennen von Angsträumen für Kinder und Jugendliche, jugendgefährdende Orte).
- b) Entwicklung von Erklärungsansätzen (z. B als Erscheinung von Vernachlässigung, gruppendynamische Zusammenhänge).
- c) Entwicklung von gemeinsam getragenen und verbindlichen Interventionsstrategien (z. B. Aufnahme von gefährdeten Gruppen in Jugendtreffs, einzelfallbezogene Intervention und Beratung durch den ASD, polizeiliche Präsenz an informellen Treffpunkten von Kindern und Jugendlichen, Aufarbeitung im Unterricht, Schaffung von sozialen Trainingskursen).
- d) Einbindung anderer Stellen zur Verringerung und Vermeidung von Angsträumen durch städtebauliche Maßnahmen (z. B. Tiefbauamt, Grünflächenamt, Gewerbeaufsicht).

e) Auswertung der Interventionsansätze und ggf. Verabredungen über Veränderungen.

Durch diese Konkretisierungen wird deutlich, dass Sicherheitspartnerschaften nicht dazu dienen sollen, dass Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen als Ermittlungshelfer und verlängerter Arm der Polizei auftreten.

2.7 Informationsfluss sicherstellen

Durch eine systematische und organisierte Zusammenarbeit werden Vorbehalte abgebaut. Hierdurch wird die Möglichkeit verbessert, auch außerhalb regelmäßiger Treffen Informationen auszutauschen und Handlungsstrategien zu entwickeln.

3 Dokumentation

Die Ergebnisse der Arbeit werden unter der Federführung des ASD dokumentiert und finden Eingang in die Berichterstattung über die Abwicklung der Delinquenz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gegenüber den politischen Gremien. Sie enthält Angaben über

- a) die Zusammensetzung der Stadtteilkonferenzen zum Thema Sicherheitspartnerschaften
- b) die zusammengetragenen Erkenntnisse
- c) die Einschätzungen über mögliche Ursachen von delinquentem Verhalten
- d) die abgestimmten Maßnahmen
- e) die Zusammenarbeit mit anderen Stellen
- f) die Auswertung der erzielten Ergebnisse

4 Austausch von Erkenntnissen zur Vermeidung von Kinder- und Jugenddelinquenz

Grundsatz

Personenbezogene Daten, die von einer beteiligten Institution einer anderen Institution zur Verfügung gestellt werden, dürfen nur zu dem Zweck verwandt werden, zu dem sie erhoben wurden. Ein Datenaustausch ist so zu gestalten, dass primär präventive Ziele verfolgt werden können. Die Pflicht zur Strafverfolgung durch die Polizei (Legalitätsprinzip) bleibt durch diese Vereinbarung unberührt.

4.1 Austausch zwischen der Polizei und Schulen sowie Einrichtungen der Jugendarbeit

Die Polizei kann selbst erhobene Daten über Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Familien und Dritte an betroffene Schulen und Jugendeinrichtungen weitergeben, wenn

- Gewalttaten (insbesondere Körperverletzung, Einsatz von Waffen, unerlaubter Waffenbesitz, räuberische Erpressung) von diesen ausgehen,
- illegale Drogen gehandelt werden oder
- konkrete Anhaltspunkte für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorliegen.

und hierdurch eine Gefährdung anderer Schülerinnen und Schüler bzw. Besucherinnen und Besucher verhindert werden kann. Die Datenübermittlung darf nicht unverhältnismäßige Reaktionen hervorrufen.

Ziel ist es, aufgrund der bekannten Vorkommnisse pädagogisch orientierte Maßnahmen zu ergreifen, die ein gleichartiges Fehlverhalten in der Einrichtung/Schule verhindern.

4.2 Austausch zwischen Schulen und Jugendeinrichtungen mit der Polizei

Die betreffenden Schulen und Jugendeinrichtungen geben der Polizei Kenntnis über vermutetes delinquentes Verhalten mit dem Ziel, gemeinsame Lösungswege zu finden.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Polizei dem Legalitätsprinzip verpflichtet ist. Der Abwägungsprozess, ob eine Datenweitergabe notwendig und angemessen ist, kann nur aus der fachlichen Einschätzung der Institutionen erfolgen. Sie soll nicht die Vertraulichkeit von pädagogischen Beziehungen verletzen.

4.3 Austausch zwischen Schulen und Jugendeinrichtungen mit dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD)

Der Allgemeine Sozialdienst gibt den Einrichtungen personenbezogene Daten weiter, soweit dies, unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes, der Minderung des allgemeinen Delinquenzverhaltens dient.

Darüber hinaus können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule und der Einrichtungen in die Entwicklung geeigneter Hilfen einbezogen werden, wenn

- die Personensorgeberechtigten und, bei entsprechender persönlicher Reife, das Kind, der/die Jugendliche oder der/die junge Erwachsene zugestimmt haben oder
- eine Gefährdung des Kindeswohls nur abzuwenden ist, wenn eine Beteiligung der Einrichtung bzw. der Schule erfolgt.

5 Fortschreibung der Vereinbarung

Die Vereinbarungspartner verpflichten sich, diese Regelungen regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Kiel, den 02. Juni 2003

Adolf-Martin Möller Stadtrat Dr. Meyer-Hesemann Staatssekretär Ulrich Lorenz Staatssekretär

Landeshauptstadt Kiel Amt für Soziale Dienste

Kiel, im November 1999

Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen Amt für Soziale Dienste und Polizei

Präambel

Die auch in der Landeshauptstadt Kiel festzustellende wachsende Jugenddelinquenz - insbesondere die größer werdende Gewaltbereitschaft - hat die Polizeiinspektion und das Amt für Soziale Dienste zu einer Verstärkung ihrer Kooperation und zu einer wirksameren Abstimmung in ihren Vorgehensweisen veranlasst. Dabei greifen beide bewusst die in der Öffentlichkeit deutlich vernehmbare Erwartung und Forderung auf, gemeinsam zu handeln und in abgestimmter Form der Kriminalität entgegenzutreten. Vor dem Hintergrund unverkennbaren sozialen Problemdrucks und mitunter diffiziler Lebenslagen delinquenter Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener und des daraus resultierenden "Gefährdungspotentials" ergibt sich ein weiterer zwingender Anknüpfungspunkt nach engeren Kontakten und einer vertieften Kooperation. Dabei handelt es sich um ein System, das auch anderen Institutionen (z.B. Staatsanwaltschaft, Gerichte) offen steht. Die vorliegenden Leitlinien sind das erste Ergebnis einer veränderten Zusammenarbeit beider Institutionen:

1. Zielbeschreibung der Zusammenarbeit zwischen Amt für Soziale Dienste und Polizei

a) Vorbemerkung

Die Zusammenarbeit auf allen Ebenen der sozialarbeiterischen und polizeilichen Tätigkeit soll dazu führen, dass unmittelbar Erkenntnisse über Entwicklungen ausgetauscht werden können und jede Seite schnell in die Lage versetzt wird, entsprechend zu reagieren.

Weiterhin werden die unterschiedlichen Maßnahmen miteinander verzahnt und im Einzelfall aufeinander abgestimmt, so dass für delinquente Kinder und Jugendliche und deren Eltern deutlich wird, dass die staatlichen Institutionen zusammenwirken.

Die Entwicklung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Soziale Dienste und der Polizei ist ein Baustein zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit. Darüber hinaus tragen die gemeinsamen Vorgehensweisen dazu bei, dass Gefährdungen durch schwerwiegendes delinquentes Verhalten junger Menschen in der Sozialisation abgebaut werden können. Die Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten ist das Ziel aller Interventionen beider Institutionen.

Diese Leitlinien sind verbindliche Grundlage für die Zusammenarbeit, auf deren Basis beide Partner eine Weiterentwicklung der Kooperation beabsichtigen. Dabei wird angestrebt, auch weitere Kooperationspartner - wie z. B. Justiz und Schule - einzubeziehen.

Bei der Zusammenarbeit werden die unterschiedlichen Aufgabenstellungen beider Behörden und deren Selbständigkeit nicht in Frage gestellt. Es wird besonders beachtet,

dass die Verantwortlichkeiten nicht unzulässig vermischt, sondern dort, wo es möglich und sinnvoll ist, zusammengeführt werden.

Dabei findet der Austausch von Daten, insbesondere der Transfer personenbezogener Daten, seine Grenzen in den datenschutzrechtlichen Vorgaben.

b) Entwicklung des Gemeinwesens

Die Zusammenarbeit auf Stadtteilebene zwischen der Kriminalpolizeistelle Kiel (Ermittlungsgruppe Jugendkriminalität) sowie den Polizeirevieren und Stationen einerseits und den Sozialzentren der Landeshauptstadt Kiel andererseits trägt dazu bei, das Gemeinwesen weiterzuentwickeln. Hierzu gehört neben dem Erkennen von negativen Entwicklungen in den Stadtteilen auch das Isolieren von Problemen (Angsträume, strukturelle Probleme, soziale Brennpunkte...). Der regelmäßige Austausch über Entwicklungen im Stadtteil und die gemeinsame Erörterung von Problemkonstellationen des Stadtteils unterstützen die beteiligten Institutionen, möglichst zeitnah Lösungen zu entwickeln und politische Gremien entsprechend zu beraten.

Beide Institutionen wirken so an der positiven Gestaltung von Rahmenbedingungen, unter denen junge Menschen aufwachsen, mit.

c) Entwicklung von Verfahren zur Begegnung der Kinder- und Jugenddelinquenz

Im Bereich der Kinder- und Jugenddelinquenz werden in der Zusammenarbeit Verfahren entwickelt, die sowohl die Polizei als auch den Allgemeinen Sozialdienst unterstützen, die aktuelle Situation zu erfassen und zu beurteilen. Im Umgang mit einzelnen delinquenten Kindern oder Jugendlichen wird die Zusammenarbeit helfen, schnell adäquate Reaktionen auf Regelverstöße zu entwickeln. Insbesondere der Allgemeine Sozialdienst wird seine Möglichkeiten zur Verfügung stellen, die Polizei im Rahmen der Anwendung der Diversionsrichtlinien zu unterstützen, pädagogische Standards für Reaktionen und Möglichkeiten der gemeinnützigen Arbeit im Stadtteil zur Ahndung von Regelverstößen als Grundlage einer Einstellungsentscheidung durch die Staatsanwaltschaft zu finden.

Durch die Vernetzung der polizeilichen Maßnahmen mit denen der Jugendhilfe wird erreicht, dass parallel und ergänzend zur strafrechtlichen Konsequenz delinquenten Verhaltens auch weitere sinnvolle und notwendige Schritte zur Beratung und Hilfe eröffnet werden können.

Eine Gegensätzlichkeit von Maßnahmen soll vermieden werden. Vielmehr sollen alle Interventionen auf den Einzelfall abgestimmt und versucht werden, ein gemeinsames Gesamtkonzept zu entwickeln.

d) Stärkung des Sicherheitsempfindens der Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil

Die Zusammenarbeit beider Institutionen wird dazu beitragen, Unsicherheiten und Ängste der Bevölkerung besser als bisher aufgreifen zu können und dadurch mitzuwirken, eine Stärkung des Sicherheitsempfindens in der Bevölkerung des Stadtteils herzustellen.

Die neue Form der Zusammenarbeit beider Institutionen wird dabei auch durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Darüber hinaus wird angestrebt, aus dieser Zusammenarbeit Initiativen zu starten, um andere Institutionen und Einrichtungen im Stadtteil, Bürgerinnen und Bürger - und hier insbesondere Kinder und Jugendliche selbst - an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Prävention zu beteiligen.

e) Fachlicher Austausch

Neben den Wirkungen nach außen ist beabsichtigt, das gegenseitige Verständnis für die Aufgabenstellungen und Methoden der Arbeit der beiden Partner durch einen regelmäßigen Austausch zu entwickeln und damit möglichen Vorbehalten zu begegnen.

Darüber hinaus werden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Möglichkeiten geschaffen, durch Hospitation Einblicke in die Arbeit der jeweiligen anderen Institution zu erhalten.

f) Weiterentwicklung der Zusammenarbeit

Regelmäßige Koordinationstreffen auf der Leitungsebene der Polizei und des Amtes für Soziale Dienste stellen sicher, dass die Praxis in der Anwendung dieser Richtlinien überprüft wird und Veränderungen im Interesse einer positiven Zusammenarbeit vorgenommen werden können. Beide Seiten benennen Koordinatorinnen und Koordinatoren, die diese Treffen vorbereiten.

2. Einschätzung der Situation im Stadtteil und Entwicklung von Handlungsstrategien

a) Nutzung der Stadtteilkonferenzen

Stadtteilkonferenzen in den Kieler Stadtteilen dienen dem Austausch über Angebote und der Vernetzung der unterschiedlichen sozialen Einrichtungen, Schulen, Vereine und Verbände sowie anderen Institutionen, wie z. B. der Polizei. Ziel ist es, diese Stadtteilkonferenzen auch dafür zu nutzen, einen regelmäßigen Austausch mit der Polizei und den ortsansässigen Einrichtungen über die aktuelle Situation im Stadtteil zu organisieren.

Hieraus wird sich eine Art "Frühwarnsystem" über negative Entwicklungen im Stadtteil installieren lassen, das sowohl das Amt für Soziale Dienste als auch die Polizei in die Lage versetzt, sowohl notwendige Informationen (über z. B. Gruppenbildungen, Banden, informelle Treffpunkte) zusammenzutragen und zu bewerten als auch rechtzeitig entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

b) Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im ASD und in der Polizei

Darüber hinaus arbeiten der Kommissariatsleiter des K 12, die Revier- und Stationsleiter der Polizei sowie die Sozialzentrumsleitungen derart zusammen, dass Informationen auch kurzfristig ausgetauscht und sinnvolle Interventionsstrategien entwickelt werden können.

Ein fester Ansprechpartner wird in jedem Sozialzentrum und in der Jugendgerichtshilfe für Heranwachsende für die Zusammenarbeit mit der Polizei eingesetzt, um die Zusammenarbeit der Revier- und Stationsleiter mit den Sozialzentrumsleitungen zu unterstützen. Die Aufgabe besteht darin, den Kontakt zur Polizei regelmäßig zu halten und dafür Sorge zu tragen, dass Informationen schnell und unbürokratisch die Leitungen und die betroffenen Sachbearbeiter erreichen.

Die Jugendgerichtshilfe für Heranwachsende wird sich so organisieren, dass für die vier Revierbereiche jeweils nur ein Ansprechpartner pro Revier benannt wird. Wer das jeweils ist, geht aus einem noch zu erstellenden Organisationsplan hervor.

Bei der Polizei werden die Jugendsachbearbeiter diese Rolle übernehmen.

c) Regelmäßiger Austausch zwischen Polizei und ASD

Die Revier- und Stationsleitungen, die Leiterin der Ermittlungsgruppe Jugendkriminalität sowie die Zentrumsleitungen stellen sicher, dass zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beider Organisationen ein regelmäßiger Austausch in Form gemeinsamer Veranstaltungen mindestens einmal jährlich stattfindet.

3. Zusammenarbeit bei Gefährdungstatbeständen

Die Polizei informiert den Allgemeinen Sozialdienst über die ihr bekannt gewordenen Gefährdungstatbestände. Hierzu werden folgende nicht abschließende Indikatoren für Gefährdungstatbestände festgelegt:

a) Täterschaft von Kindern und Jugendlichen

- Gewalttaten von Jugendlichen an Kindern und untereinander
- Kenntnis über Gruppenbildungen bzw. "Bandenbildungen"
- unerlaubter Waffenbesitz (nach Einschätzung der Jugendsachbearbeiter)
- Benutzung von Waffen zu Straftaten
- Alkohol-/Drogen<u>missbrauch</u> von Kindern und Jugendlichen
- Anhäufung bestimmter Straftaten
- ⇒ delinquentes Verhalten von Kindern, wenn es gehäuft auftritt
- ⇒ delinquentes Verhalten von Kindern, wenn es mit Gewalthandlungen verbunden ist; Benutzung von Waffen zu Straftaten
- ⇒ Straftaten von Jugendlichen, wenn sie gehäuft auftreten, auch wenn zu erwarten ist, dass diese durch das Jugendgericht geahndet werden
- ⇒ Straftaten von Jugendlichen, wenn sie mit Gewalthandlungen verbunden sind und die Benutzung von Waffen zu Straftaten, auch wenn zu erwarten ist, dass diese durch das Jugendgericht geahndet werden

b) Opfer von Vernachlässigung und Gewalt

- Gewalttaten von Eltern an Kindern und Jugendlichen
- Verdacht auf Misshandlungen oder den sexuellen Missbrauch
- Kinder und Jugendliche, die Gewalt erfahren haben und Hilfe und Unterstützung zur Aufarbeitung dieser Erfahrung benötigen
- Verhältnisse, die auf Vernachlässigung und/oder Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen schließen lassen
- Gefährdung im Zusammenhang mit Alkohol/Drogen
- Kleinkinder ohne Beaufsichtigung

c) sonstige Tatbestände

- Bildung von Treffpunkten für Suchtmittelabhängige
- Personen und Paare in verwahrlosten Wohnungen
- Personen, die dringend Unterstützung benötigen
- Einsätze in Wohnungen, in denen sich Kinder und/oder Jugendliche aufhalten und diese wegen einer möglichen oder tatsächlichen Gefährdung dort herausgenommen werden mussten

Bei den unter a) bis c) aufgeführten Sachverhalten handelt es sich um Tatbestände, die in der Praxis immer wieder auftreten und daher unmittelbar zu einer Meldung führen sollten. Die Einschätzung, ob eine Mitteilung an das Amt für Soziale Dienste gegeben

wird, wird nach Würdigung des Einzelfalls durch die Jugendsachbearbeiter/innen und Beamt/innen der Polizei getroffen. Dabei ist zu beachten, dass Häufungen bestimmter Sachverhalte immer zu einer Mitteilung führen sollten, damit eine schnelle Prüfung einer möglichen Reaktion des Amtes für Soziale Dienste erfolgen kann.

4. Formen der Zusammenarbeit

Für die unter 3. genannten Sachverhalte wird eine Zusammenarbeit beider Institutionen mit dem Ziel vereinbart, dass durch gemeinsame Handlungsstrategien möglichst effektiv weiterer Gewaltanwendung durch Eltern, Kinder und Jugendliche entgegengewirkt wird.

- a) Unmittelbare Information des Amtes für Soziale Dienste durch die Polizei Die unmittelbare Information der Polizei an das Amt für Soziale Dienste wird für folgende Sachverhalte vorgesehen:
 - Mehrfachtäter und Ersttäter mit besonderen Delikten (insbesondere bei Gewalthandlungen an Personen), wenn in der polizeilichen Vernehmung deutlich wird, dass weitere Hilfen für die Kinder oder die Jugendlichen notwendig erscheinen
 - bei polizeilichen Einsätzen im Rahmen schwerer häuslicher Gewalt in Familien

Neben der telefonischen Mitteilung durch die Beamt/innen ist ein **Kurzfax** der Polizei an den ASD vorgesehen.

Inhalt des Kurzfaxes:

- Name und Telefon des Beamten
- Personalien der betroffenen Personen
- Telefon (wenn vorhanden)
- Einsatzteilnehmer/innen der Polizei
- Ankreuzfelder Problemlagen
- evtl. stichwortartige Schilderung
- Einschätzung darüber, ob es sich um
 - ⇒ Intensivtäter und
 - ⇒ delinguente Gruppen (oder Bildung derselben) handelt

Wichtig: Bei Intensivtätern ist es unumgänglich, dass Namen genannt werden, damit ein frühzeitiger Austausch geschehen kann.

b) Rückmeldung des ASD an die Polizei

Die Polizei wird dort, wo es datenschutzrechtlich möglich ist, Informationen durch das Amt für Soziale Dienste über Familien und einzelne Kinder und Jugendliche erhalten, wenn es für die Gestaltung der Hilfe durch das Amt für Soziale erforderlich ist. Hierzu werden folgende nicht abschließende Indikatoren festgelegt:

- a) Gewalt in Familien, soweit anzunehmen ist, dass eine Intervention der Polizei erforderlich werden kann
- b) Hilfen für Kinder und Jugendliche, die durch extreme Straftaten auffallen, wenn bei Interventionen durch die Polizei (Festnahmen, Vernehmungen) eine schnelle gemeinsame Reaktion erfolgen soll
- c) Hilfen für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen, wenn zu erwarten ist, dass diese dort weglaufen werden und ein schnelles Wiederaufgreifen zur Abwendung einer Gefährdung erforderlich ist
- d) Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche, wenn es für den weiteren Hilfeverlauf sinnvoll ist und die Betroffenen zustimmen

e) Sachverhalte, die auf Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen schließen lassen und eine Intervention der Polizei erforderlich machen

5. Gegenseitige Unterstützung bei der Bekämpfung von Jugenddelinquenz

a) Anwendung der Diversionsrichtlinien

Die Möglichkeiten, die durch die Diversionsrichtlinien entsprechend § 45 Abs. 2 Jugendgerichtsgesetz geschaffen wurden, schnelle Reaktionen auf delinquentes Verhalten von jugendlichen Straftätern erfolgen zu lassen, sollen besser als bisher ausgeschöpft werden.

b) Möglichkeiten für die Ableistung von gemeinnütziger Arbeit schaffen/nutzen

Das Amt für Soziale Dienste wird die Träger über die Möglichkeiten der Diversionsrichtlinien im Rahmen der Stadtteilarbeit informieren und darauf hinweisen, dass entsprechende Maßnahmen von der Polizei initiiert werden.

Die Polizeidienststellen erhalten vom Amt für Soziale Dienste in regelmäßigen Abständen (1 x jährlich) eine Auflistung möglicher Träger, die für die Ableistung von gemeinnütziger Arbeit geeignet sind.

Ist nach Ansicht der Polizei dann eine gemeinnützige Arbeit als erzieherische Maßnahme möglich und mit der Staatsanwaltschaft verabredet, kann sie aus dieser Liste einen geeigneten Träger auswählen und mit diesem direkt Kontakt aufnehmen und die Einzelheiten der Ableistung der Maßnahme besprechen.

Um das Verfahren der Überwachung und Rückmeldung über die Ableistung der gemeinnützigen Arbeit zu vereinfachen, wird dem Jugendlichen oder Heranwachsenden ein "Laufzettel" ausgehändigt. Auf diesem wird von der Einrichtung die "erfolgreiche" Ableistung der Maßnahme bestätigt. Der Betreffende soll den "Laufzettel" mit der Bestätigung des Trägers dann wieder an die veranlassende Dienststelle zurückgeben, damit die Staatsanwaltschaft informiert werden kann und die Einstellung des Verfahrens von dort veranlasst wird.

In vielen Fällen wird das Amt für Soziale Dienste nicht weiter an dem Verfahren beteiligt. Lediglich über die Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft bekommt das Amt für Soziale Dienste dann im Rücklauf über den Sachverhalt Kenntnis. Hier wird eine detailliertere Einstellungsmitteilung durch die Staatsanwaltschaft angestrebt, die über die grundsätzliche Aussage "Einstellung nach § 45 JGG" hinausgeht.

c) Information zwischen Amt für Soziale Dienste und Polizei

Um den notwendigen Informationsaustausch zwischen dem Amt für Soziale Dienste und der Polizei über die Anwendung der Diversionsrichtlinien zu gewährleisten, wird folgender Standardfall für die Kontaktaufnahme zwischen Polizei und dem Amt für Soziale Dienste definiert:

Unabhängig von der Schwere der Tat hat spätestens nach der 5. Tat, die durch einen Jugendlichen oder Heranwachsenden innerhalb eines Jahres begangen wird, eine Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Ansprechpartner des Amtes für Soziale Dienste zu erfolgen, um dann gemeinsam geeignete und erforderliche Maßnahmen zu finden.

Es bleibt weiterhin in das Ermessen des Jugendsachbearbeiters gestellt, auch schon früher den Kontakt zum ASD zu suchen, was z. B. bei schwereren Straftaten auch schon bei einmaliger Tat der Fall sein kann.

Die Unterrichtungspflicht des Amtes für Soziale Dienste als Jugendamt entsprechend des SGB VIII nach der Polizeidienstvorschrift 382 bei Gefährdungen Minderjähriger oder in den Fällen, bei denen schon während der polizeilichen Ermittlungen erkennbar wird, dass Leistungen der Jugendhilfe in Frage kommen, bleibt davon unberührt (siehe auch Punkt 3).

d) Weitere Maßnahmen zur Anwendung der Diversionsrichtlinien

Über die Möglichkeit der gemeinnützigen Arbeit hinaus, Straftaten Jugendlicher im Rahmen der Diversionsrichtlinien zu "ahnden", werden weitere Möglichkeiten vereinbart:

- Für den Fall, dass kleinere Geldzahlungen an gemeinnützige Einrichtungen in Frage kommen, wird eine Auflistung geeigneter Einrichtungen und Vereine erstellt, die als Empfänger geeignet sind. Beim Gericht sind entsprechende Einrichtungen bekannt. Das Amt für Soziale Dienste wird die Polizei entsprechend unterstützen.
- Für die Durchführung eines förmlichen Täter-Opfer-Ausgleiches stehen in Kiel die "Brücke Kiel e. V." für Jugendliche und das Amt für Soziale Dienste (JGH-HW) für Heranwachsende zur Verfügung. Die Verfahrensweise dazu ergibt sich aus dem Erlass des Mdl -130 - 32.11 - vom 09.11.1998 über die "Ergänzenden Regelungen zur Anwendung der Diversionsrichtlinien".
- Die Teilnahme am Verkehrsunterricht ist nach wie vor möglich und kann bei Bedarf vermittelt werden. Durchgeführt wird dieser Unterricht dann durch die Verkehrslehrer der Polizeiinspektion Kiel. Somit wären die Verkehrslehrer auch Ansprechpartner für entsprechende Maßnahmen.

e) Individuell abgestimmte Vorgehensweisen

Ein Kriterienkatalog für anzuwendende Maßnahmen bei Straftaten Jugendlicher wird nicht angestrebt. Der Rahmen ergibt sich inzwischen aus dem Ergänzungserlass zum Diversionserlass.

Zwischen den einzelnen Revieren wird ein Austausch stattfinden, um eine Einheitlichkeit der polizeilichen Reaktionen, insbesondere wenn mehrere Personen an einem Verfahren beteiligt sind, zu erreichen.

Die Mitarbeiter/innen des Amtes für Soziale Dienste in den Sozialzentren stehen den Beamt/innen der Polizei zur pädagogischen Beratung zur Verfügung, wenn Unsicherheiten über einzuleitende Maßnahmen bzw. das Verhältnis der Konsequenz zur Tat besteht.

6. Einrichtung einer Clearingstelle zur Entwicklung von Verfahren in Krisensituationen oder bei Organisationshemmnissen

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der verstärkten Zusammenarbeit ist das Amt für Soziale Dienste initiativ geworden und hat eine Clearing- und Kriseninterventionsstelle für schwer delinquente Kinder und Jugendliche eingerichtet. Neben Polizei und Jugendstaatsanwaltschaft sind hierbei auch das Jugendgericht und Einrichtungen der Jugendund Straffälligenhilfe einbezogen. Nur wenn alle Stellen eingebunden sind und an einem Strang ziehen, können die Probleme gelöst werden.

In schwierigen oder gar eskalierenden Situationen kommt es nunmehr zu einer unmittelbar zwischen den beteiligten Stellen abgestimmten Problemlösung. In der Landeshauptstadt lassen sich die Probleme mit den Möglichkeiten der örtlichen Jugendhilfe in der Praxis lösen. Leitgedanke soll dabei sein:

"Kein Kind und kein Jugendlicher soll von der Jugendhilfe unversorgt bleiben und möglicherweise etwa zu einer Gefährdung für sich und/oder andere werden."

Erkennen etwa hier im Einzelfall Polizei und Justiz ein Problem und kommt eine Inhaftierung nicht in Frage, sind sie berechtigt, zur Vermeidung von Konfliktzuspitzungen die neu eingerichtete Clearing- und Kriseninterventionsstelle anzurufen. Wenn dieses Instrument von allen Beteiligten genutzt wird, kann in Kiel auf die geschlossene Heimerziehung verzichtet werden, weil die Jugendhilfe in der Praxis differenzierte und wirksame Hilfen bzw. Maßnahmen vorhält.

Die Clearingstelle unter der Geschäftsführung des Amtes für Soziale Dienste tritt sofort zusammen, sobald auf Leitungsebene von einer der beteiligten Stellen ein Tätigwerden für erforderlich gehalten wird. Durch Konsensanstrengung soll eine möglichst gemeinsam getragene Lösung verbindlich werden.

Die Verantwortung im Einzelfall liegt - soweit die Jugendhilfe angesprochen ist - selbstverständlich weiterhin beim Amt für Soziale Dienste. Die Verpflichtung der Jugendhilfe zur unabhängigen Arbeit auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes bleibt dabei unberührt. Auch werden die Datenschutzbestimmungen und das Sozialgeheimnis bei der gemeinsamen Arbeit uneingeschränkt berücksichtigt.

Mit der Einrichtung der Clearingstelle ist eine ganz praktische und pragmatische Herangehensweise bei der Lösung in einem äußerst diffizilen Problembereich eingeführt worden, die eine von der fach- und institutionenübergreifenden direkten und unmittelbaren Kooperation eine abgewogenere und vor allem wesentlich schnellere Lösungsfindung ermöglicht.

Kiel, den 8. November 1999

Annegret Bommelmann Bürgermeisterin Landeshauptstadt Kiel Alfred Bornhalm Leiter Amt für Soziale Dienste Landeshauptstadt Kiel **Werner Tanck**Leiter
Polizeiinspektion Kiel